

GESCHICHTE DES ERFURTER AUGUSTINERKLOSTERS VOM AUSGANG DES MITTELALTERS BIS ZUR SÄKULARISATION IM JAHRE 1828

1. Die Klostergründung des Jahres 1266

Am Ende des Mittelalters – um 1500 – schaute der Erfurter Augustinerkonvent auf weit mehr als 200 Jahre des Bestehens zurück. Das Kloster war eine Gründung des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten Werner von Eppstein (1288/1315). Es war das dritte der großen Mendikantenklöster Erfurts – nach dem der „Barfüßer“ (Franziskaner) im Jahre 1224 und dem der „Prediger“ (Dominikaner) im Jahre 1228. Die Gründungsurkunde wurde 1266 ausgestellt, kam aber einstweilen nicht zur Ausführung. Denn der Ort, den man für die Augustiner ausgewählt hatte – er ist urkundlich nicht überliefert – war den Bürgern Erfurts und auch dem Stadtrat nicht genehm, weshalb man die neuen Mönche im Jahre 1279 aus der Stadt vertrieb. Doch mussten die Erfurter diese drei Jahre später auf Befehl des Erzbischofs Werner in Gnaden wieder aufnehmen. Damals wurde den Augustinern die 1231 gegründete Pfarrkirche der hl. Apostel Philippus und Jakobus bei der Nicolai-kirche übergeben.¹

Der Ausbau des Klosters mit seinem gotischen Quadrum und seinem geräumigen Kapitelsaal zog sich noch bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hin. Um die gleiche Zeit entstand die stark erweiterte Klosterkirche, eine dreischiffige Hallenkirche mit Holzgewölbe und kostbaren farbigen Glasfenstern.²

Unter dem tatkräftigen Schutz der Mainzer Erzbischöfe entwickelte sich in Erfurt eines der grössten deutschen Augustinerklöster, das schon im Jahre 1300 ein „studium generale“ d.h. eine philosophisch-theologische Hochschule des Augustinerordens besass, deren Einfluss im 14. Jahrhundert wegen ihrer überragenden Magistri der Theologie Heinrich von Friemar des Älteren (†1340) und Hermann von Schildesche (†1357) ein Zentrum der christlichen Wissen-

¹ E. Haetge, Augustinerkirche und Kloster in: Die Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, 2. Band: Die Stadt Erfurt, Burg 1931, 63-141, S. 65 und A. Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustinereremiten, 1. Teilband, Würzburg 1969, 126-131.

² Haetge l.c. 76f und Kunzelmann l.c. 5. Teilband, Würzburg 1974, 3-6.

schaft bildete, dessen Einfluss weit über Erfurt und sein Augustinerkloster hinausreichte.³ Als dann 1392 in Erfurt die Universität gegründet wurde, konnten die Erfurter Augustiner der neuen „alma mater“ mit den theologischen Magistri Angelus von Döbeln und Johannes Zachariae zwei gut vorgebildete Lehrer zur Verfügung stellen; beide haben sich auf dem Reformkonzil von Konstanz (1414-1418) als Konzilsprediger mit Eifer für die Einheit der Kirche eingesetzt und die junge Erfurter Universität in der damaligen christlichen Welt weithin bekannt gemacht.⁴

2. Die schwierige politische und wirtschaftliche Lage der Stadt Erfurt am Ende des Mittelalters

Erfurt war damals eine der größten Städte des Reiches mit nahezu 20 000 Einwohnern. Sehr zustatten kam der Stadt ihre günstige Lage am Schnittpunkt großer Handelsstraßen von West nach Ost und Nord nach Süd. Freilich war Erfurt nie eine freie Reichsstadt, sondern hatte seit dem hohen Mittelalter als obersten Landesherren den Mainzer Erzbischof und Kurfürsten, der als geistlicher Oberhirte von Erfurt aus auch ganz Thüringen kirchlich verwaltete. Immerhin hatte die Stadt im Laufe der Jahrhunderte ein großes Landgebiet erworben, das gegen 80 Dörfer und die thüringische Kleinstadt Sömmerda umfasste, dazu die wichtigen Exklaven Vippach, Vargula, Tonndorf, Mühlberg und Kapellendorf.

Im Laufe des Mittelalters erkaufte überdies die angesehenen Thüringer Grafen von Gleichen das bedeutsame Geleitsrecht auf allen Straßen Thüringens, dessen gewissenhafte Handhabung für Sicherheit und Ordnung im Lande von größter Bedeutung war. Dieses Geleitsrecht verkauften die erwähnten Grafen an die sächsischen Landesherren und Kurfürsten, die dadurch neben den Mainzer Fürstbischöfen einen immer mehr wachsenden Einfluss auf Erfurt und seinen Landesbesitz erwarben, ja auf Grund des Vertrags des Erfurter Stadtrates

³ Kunzelmann l.c. 5. Teilband, 23-34 und A. Zumkeller, Hermann von Schildesche, Würzburg 1957, und ders., Schrifttum und Lehre des Hermann von Schildesche 1959.

⁴ Siehe A. Zumkeller, Angelus Dobelinus, über Gnade, Rechtfertigung und Verdienst, in Anal. Aug. 44 (1981) 67-144; ders., Johannes Zachariae, Würzburg 1984. A. Zumkeller, Der Augustiner Johannes von Dorsten (†1481), ein führender Theologieprofessor der Erfurter Universität am Ende des Mittelalters, in: Zur Geschichte der Universität Erfurt hrg. K. R. Abe und J. Kiefer, Sonderschriften der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Band 21 (1993) 97-107.

1516 mit Kursachsen zu eigentlichen „Lehens- und Schutzherren“ der Stadt wurden.⁵

Wer aber waren die Mainzer Erzbischöfe am Ende des Mittelalters, denen als Landesherren Erfurt und Thüringen unterstanden? Es handelte sich um folgende fünf Kirchenfürsten:

- a) Graf Diether von Isenburg und Büdingen 1455 (1465) – 1482
- b) Graf Berthold von Henneberg – Römhild 1484-1504
- c) Jakob von Liebenstein 1505-1508
- d) Uriel von Gemmingen – Michelfeld 1508-1514
- e) Markgraf Albrecht von Brandenburg 1514-1545.

a) *Graf Diether von Isenburg-Büdingen* wurde 1455 vom Mainzer Domkapitel zum Erzbischof gewählt, aber von Papst Pius II. nicht bestätigt. Vielmehr entschied sich der Papst für Adolf von Nassau, dessen Wahl ihm von Kaiser Friedrich III. empfohlen worden war. Gestützt auf die Zustimmung der Stadt Mainz suchte sich nun Diether mit Waffengewalt durchzusetzen, weshalb ihn Reichsacht und Exkommunikation trafen. Aber auch Erzbischof von Nassau antwortete mit den Waffen: an der Spitze eines Heeres eroberte er 1462 Mainz, wobei die Stadt unter Zerstörungen und Plünderungen zu leiden hatte. 1463 endete die blutige Stiftsfehde mit einem Friedensschluss. Diether trat als Erzbischof ab. Er erhielt ein eigenes Fürstentum, das aus Teilen des Mainzer Erzstiftes für ihn geschaffen worden war, und wurde von Kirchenbann und Reichsacht gelöst. Als Erzbischof Adolf nach 2 Jahren starb, wählte das Mainzer Domkapitel Diether von Isenburg zum Erzbischof und Kurfürsten. Die Bestätigung der Wahl durch Papst Pius erfolgte sogleich, während Friedrich III. nicht bereit war, ihn als Kurfürsten zu akzeptieren. Deshalb bemühte sich Diether von Isenburg unter den deutschen Fürsten um Bundesgenossen. Er fand einen solchen in dem sächsischen Kurfürsten Ernst, dessen neunjähriger Sohn Albrecht schon eine Pfründe im Mainzer Domkapitel besaß und nach Diethers Tod (1482) sein Nachfolger als Mainzer Erzbischof hätte werden sollen. Dazu aber kam es nicht, da dieser Albrecht noch minderjährig im Jahre 1484 verstarb.⁶

b) Als Nachfolger des „kriegerischen“ Erzbischofs Diether von Isenburg, den man als eine der „streitbarsten Gestalten“ unter den Mainzer

⁵ U. Weiss, Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformation, Weimar 1988, 13 und 83.

⁶ U. Weiss l.c. 76ff, und Gatz, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, Berlin 1996, 330-332.

Erzbischöfen bezeichnet hat,⁷ wählte das Mainzer Domkapitel den Thüringer *Grafen Berthold von Henneberg-Römhild*, einen Mann der kirchlichen Reform, dem volle 20 Jahre als Erzbischof und Kurfürst (1484-1504) beschieden waren. Von seinem Reformeifer zeugen seine 1499 erlassenen Reformverordnungen für den Klerus, die Klöster und das christliche Volk, auch die zwei Mainzer Provinzialsynoden von 1485 und 1486; sowie seine Kritik am römischen Fiskalismus und an der kurialen Ämtervergabe und nicht zuletzt seine Unterstützung der klösterlichen Reformtätigkeit der Windesheimer und Bursfelder Kongregationen. Zugleich hat er sich auch als Erzkanzler des Reiches mit Eifer eingesetzt: So trat er dem Schwäbischen Bund bei; auch bemühte er sich um die Sicherung des Landfriedens im Reich und besuchte eifrig die Reichstage.⁸ In der von ihm betriebenen Reichsreform, die einen „ständischen Zentralismus“ im Auge hatte und durch die er auf die Entwicklung der Reichsverfassung einen wesentlichen Einfluss gewinnen sollte, sah freilich Maximilian I. eine „gefährliche Beeinträchtigung seiner Souveränität“, was ihn veranlasste, die Position seines Erzkanzlers entscheidend zu schwächen.

c) Bertholds Nachfolger wurde Erzbischof und Kurfürst *Jakob von Liebenstein* (1505-1508), der sich 1506 als „Sodale“ in die Bursfelder Kongregation hatte aufnehmen lassen. Doch war ihm nur eine kurze Regierungszeit beschieden. Maximilian I., der nach mehrfacher Verschiebung auf dem Reichstag von Konstanz 1507 die Belehnung des Kurfürsten mit den Regalien vornahm, suchte damals den reichspolitischen Einfluss von Mainz zu beschneiden, indem er dem neuen Kanzler des Reiches die Führung der Reichskanzlei entzog, was dieser jedoch mit „reichspolitischer Zurückhaltung“ aufnahm.⁹

d) Ganz in den Kreis dieser auf kirchliche Reform bedachten Mainzer Erzbischöfe gehört auch *Uriel von Gemmingen-Michelfeld*, einem alten kurpfälzischen ritterlichen Ministerialengeschlecht. Nach Studienjahren in Paris und Padua wurde er dort zum Doktor beider Rechte promoviert. 1501 war er Assessor am Reichskammergericht, 1502 besorgte er im Auftrag des Erzbischofs Berthold von Henneberg verschiedene Aufträge in Rom, seit 1505 wirkte er als Domdekan in Mainz. 1508/09 nahm er die Huldigung der Stadt Mainz und des Erzstiftes entgegen, die Konfirmation durch Papst Julius II. erfolgte am

⁷ Gatz I.c. 332 (siehe oben Anm. 6).

⁸ Gatz I.c. 283-285.

⁹ Gatz I.c. 425f.

21. Dezember 1508. Die Bischofsweihe empfing er im Februar des folgenden Jahres. 1509 übertrug ihm Kaiser Maximilian I. das Mainzer Erzbistum und die Regalien und bestimmte ihn als Erzkanzler des Reiches.

Sein Reformbemühen zeigte sich schon 1509, als er in Rom ein Verbot beantragte und erreichte, dass Geistliche nicht mehr als eine Pfründe besitzen dürften; da aber der Mainzer Klerus, auch das Mainzer Domkapitel sich gegen diese Bestimmung wehrten, nahm die römische Kurie ihren Erlass zurück. 1511 veranlasste der Fürstbischof eine Visitation des Klerus und der Klöster. Auf einer „convocatio cleri“ von 1513 wurden weitere kirchliche Missstände korrigiert und Mängel beseitigt: unter anderem wurde ein Examen für die Kleriker angeordnet und erneut ein Verbot des Konkubinats erlassen. Im Streit zwischen J. Pfefferkorn und J. Reuchlin soll Erzbischof Uriel sich für den Humanisten eingesetzt und ihn vor Schaden bewahrt haben. Die Jahre seiner Tätigkeit als Kurfürst und Erzbischof waren belastet durch die schweren Erfurter Wirren (siehe unten S. 88-90).

Reichspolitisch hat der Kurfürst und Kanzler des Reiches keine größeren Akzente gesetzt. Doch schloss er mit Herzog Ulrich von Württemberg einen Beistandsvertrag und verlängerte 1512 für 10 Jahre die Teilnahme am Schwäbischen Bund.¹⁰ Die territorialen Übergriffe von kursächsischer Seite gaben den Erfurter Wirren 1510 noch weitere Nahrung, so dass sich Bischof Uriel damals gezwungen sah, die Hilfe des Kaisers Maximilian I. in Anspruch zu nehmen, der am 4. Juni 1511 die Reichsacht über Erfurt verhängte. Erst seit 1513 kam es zu einer gewissen Entspannung. Doch verstarb der Erzbischof und Kurfürst am 9. Februar 1514 an einem Schlaganfall und fand seine letzte Ruhestätte im Dom seiner Bischofsstadt Mainz.

Erzbischof Uriel hatte wohl schon bei seinem Antrittsbesuch in Erfurt 1508 oder 1509 bei der dortigen Bürgerschaft einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Man sah in ihm „einen wahren Vater“ (verus pater) und einen „ganz getreuen Schutzherrn“ (fidelissimus tutor), vor allem seit er der schwer verschuldeten Stadt einen Zahlungsaufschub vermittelt hatte und sie 1513 vor den sächsischen Übergriffen zu bewahren suchte. Die Hochschätzung tat sich auch beim Tod des Erzbischofs kund. In Erfurt begingen Geistlichkeit und Volk die Exsequien für den Verstorbenen mit großer Feierlichkeit. Gleichzeitig hielt man die sog. „Bischofstracht“ ab, bei der der silberne Schrein mit den Gebeinen der Stadtpatrone der hl. Märtyrer Adolar und Eoban, in festlicher Prozession von vier Männern des

¹⁰ Gatz l.c. 218 f.

Magistrats getragen wurden, während zwei andere das heiligste Sakrament unter dem Baldachin begleiteten, das vom Weihbischof Paul Huthen getragen wurde.¹¹

e) Nachfolger des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs Uriel von Gemmingen wurde *Albrecht Markgraf von Brandenburg*, der jüngste Bruder des Brandenburger Kurfürsten Joachim I. Er war damals gerade Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt geworden und hatte im Magdeburger Dom 1514 die Bischofsweihe empfangen. Einige Monate zuvor hatte das Mainzer Domkapitel Albrecht von Brandenburg zum Mainzer Erzbischof postuliert, weil man sich dadurch in der Auseinandersetzung mit und um Erfurt, die damals schon einen ersten Höhepunkt erreicht hatte¹², eine Hilfe erwartete. Ein nicht geringes Hindernis für den in Mainz Postulierten war freilich das Faktum der Kummulation von drei kirchlichen Sprengeln, darunter zwei Erzbistümern. Auch Kaiser Maximilian I. meldete Bedenken an, weil durch den Plan zwei leibliche Brüder in das Amt eines Kurfürsten aufgerückt wären.

Doch Papst Leo X. erteilte 1511 Albrecht von Brandenburg die Konfirmation für Mainz unter der Beibehaltung von Magdeburg und Halberstadt; allerdings sollte Albrecht als Mainzer Oberhirte noch weitere 10 000 Dukaten aufbringen. Zugleich wurde von der römischen Kurie den Delegierten, die für Albrecht die Verhandlungen führten, ein Geschäft mit dem Jubelablass vorgeschlagen, dessen Verkündigung in der Magdeburger Kirchenprovinz die verlangte Summe einbringen sollte. Und gerade dieses Ablassgeschäft, das im Januar 1517 von Albrecht in Gang gesetzt wurde und infolge des marktschreierischen Auftretens des Ablasspredigers Johannes Tetzel noch besonderes Ärgernis erregte, sollte der unmittelbare Anlass für das Auftreten Luthers werden.¹³

Geistig war Kurfürst Albrecht vom Humanismus geformt, schätzte Erasmus von Rotterdam und trat für Reuchlin ein. Aufgeschlossen war er auch der Renaissance und ein ausgesprochener Mäzen der Künstler, etwa Mathias Grünewalds, Albrecht Dürers, Peter Vischers, Lucas Cranachs u.a. Seine Haltung gegenüber Luthers Ablassthesen, die dieser ihm übersandt hatte, war anfangs vorsichtig; in einem Antwortschreiben

¹¹ Siehe U. Weiss l.c. 104. – Der Verfasser macht darauf aufmerksam, dass sich dabei schon die Uneinigkeit der Ratsherren in unangenehmer Weise kund tat.

¹² Siehe unten S. 91-95.

¹³ Siehe Gatz l.c. (wie oben Anm. 6) 14, und W. Zeeden, Albrecht von Brandenburg, LThK I, Freiburg 1957, 201f.- Zu Tetzel siehe E. Iserloh, in: LThK IX, Freiburg 1964, 1383f.

vom 26. Februar 1520 lobte er den Reformeifer des Wittenberger Professors und mahnte ihn, theologische Fragen nicht vor die breite Masse des Volkes zu tragen. Diese mehr konziliante Haltung gegenüber dem Reformator bis in die vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts trug mit dazu bei, dass gerade auch in den Kurfürst Albrecht unterstehenden mitteldeutschen Gebieten von Magdeburg und Erfurt Luthers Lehre sich rasch ausbreitete; immerhin gab der Erzbischof Luthers Thesen nicht nur an die Theologen der Mainzer Universität zur Überprüfung weiter, sondern sandte sie auch nach Rom, wo man sehr bald den Prozess auf Häresieverdacht gegen Martin Luther eröffnete. Albrecht von Brandenburg „begriff weder die theologische Tiefe und Wirkkraft des Reformators, noch die Wucht und Dynamik der reformatorischen Bewegung, die Deutschland durchzog”.¹⁴ Reichspolitisch verfolgte der Kirchenfürst zunächst die Idee des friedlichen Ausgleichs.

Erst als sich auch Kurfürst Albrechts Lieblingsresidenz Halle 1541 der Reformation zuwandte und er sich deshalb genötigt sah, sie zu verlassen und nach Mainz umzuziehen, entschloss er sich, seine ganze Kraft der Erneuerung der alten Kirche zuzuwenden; in seinem Beschluss bestärkt wurde er vor allem durch den seligen Petrus Faber, einen Gefährten des hl. Ignatius aus seiner Frühzeit. Faber trat in seiner Predigt und Seelsorge vor allem für Mitleid und Nachsicht mit den Protestanten sowie für die Notwendigkeit der kirchlichen Reform ein.¹⁵ Unterstützung fand Albrecht bei der Erneuerung der katholischen Kirche in Mainz und den Kurlanden durch die katholischen Kontrovers-theologen Friedrich Nausea, Georg Witzel, Johannes Cochläus u.a.¹⁶

3. Der Erfurter Augustinerkonvent am Ende des Mittelalters – wirtschaftliche Lage und personale Situation

In Erfurt hatte sich im Sommer 1451 im Auftrag des Papstes Martin V. der päpstliche Legat Kardinal Nikolaus von Kues (Cusanus) um die Reform der Männer- und Frauenklöster der Stadt bemüht und eine diesbezügliche vierköpfige Reformkommission eingesetzt. Zu ihr gehörte als einer der eifrigsten Mitglieder der Theologieprofessor und nachmalige Provinzial der Augustiner (1452-55 und 1458-61) Heinrich Ludewici (†1488).¹⁷ Dieser Reformgeist wurde vor

¹⁴ Fr. Jürgensmeier, bei: Gatz l.c. 15.

¹⁵ Siehe Burkhard Schneider, in: LThK III, Freiburg 1959, 1331.

¹⁶ W. Zeeden, Albrecht von Brandenburg, in: LThK I, Freiburg 1957, 201f.

¹⁷ Siehe Kunzelmann l.c. (siehe oben Anm. 1), 5. Teilband, 59-61 und 485-494.

allem von dem langjährigen Vikar der sog. Sächsischen Reformkongregation des Augustinerordens Andreas Proles (Generalvikar 1460-67 und 1473-1503) unermüdlich vorangetragen. Die Zahl der reformierten Klöster in allen Teilen des Reiches betrug am Ende seiner Wirksamkeit nicht weniger als dreißig. Freilich ließ es sein Reformeifer bisweilen an der notwendigen Rücksichtnahme auf die seinen Vorstellungen von klösterlicher Observanz widerstrebenden Ordensmännern fehlen.¹⁸ Am 13. September 1447 beschloss das Provinzkapitel der thüringisch-sächsischen Ordenprovinz zu Einbeck auch die Reform des Erfurter Konventes.¹⁹ Sie wurde vom Generalkapitel der Augustiner zu Ferrara im Jahre 1451 gutgeheißen.²⁰ Bei alledem war man sich freilich noch nicht klar darüber, ob sich die Reform auch durchhalten werde.²¹

Nicht zuletzt diese Aufgeschlossenheit für die „reformatio“ des Ordenslebens, wie sie sich damals in anderen Erfurter Mendikantenklöstern nicht zeigte, entfaltete eine überraschende Anziehungskraft. Der greise Geschichtsschreiber der Erfurter Universität Prof. Dr. Erich Kleineidam hat darauf hingewiesen: von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis hinein in den Anfang des 16. Jahrhunderts werden die entscheidenden Männer im Erfurter Augustinerkloster durchweg von weltlichen Universitätsangehörigen und sogar von amtierenden Magistern der philosophischen Fakultät gestellt. Kleineidam bezeichnet sie als „Konvertiten“, die sich als reife Männer dem Ordensleben zuwandten und sich vom Eifer des Augustinerordens angezogen fühlten. Als Beispiel nennt Kleineidam die ganze theologische Elite der Erfurter Augustiner am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, nämlich die Magistri der Artes: Johannes Bauer von Dorsten (mag. artium seit 1458), Johannes Jeuser von Paltz (m.a. 1467), Johannes Nathyn aus Neuenkirchen (m.a. 1474), Johannes Drulman von Lich (m.a.

¹⁸ Siehe Kunzelmann I.c. 5. Teilband, 416-433. und A. Zumkeller, Proles, Andreas, in: LThK VIII, Freiburg 1963, 790. Zur Beurteilung seiner Persönlichkeit und seines Vorgehens vgl. Kunzelmann I.c. 431. Siehe auch die von Bartholomäus von Usingen überlieferten und vor einigen Jahren aufgefundenen Predigten des Proles in „Cod. ms.Dombibl.B 29“, heute deponiert in der Handschriftenabteilung der Stadt- und Universitätsbibl. Frankfurt a. M. (Beschreibung und Verzeichnis der Predigten bei A. Zumkeller: in Anal. Aug. 58, 1995. 5-43).

¹⁹ A. Zumkeller, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münnerstadt, Würzburg 1966-67, Urk. Nr. 303.

²⁰ Vgl. Kunzelmann I.c., 5. Teilband, 404.

²¹ Siehe auch Kunzelmann I.c. 5. Teilband 405 und die dort erwähnten Urkunden aus: A. Overmann, Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster, Teil III: Urkunden des Augustiner-Eremitenklösters (1331-1565), Magdeburg 1934, Nr. 229 und Nr. 230.

1478), Bartholomäus Arnoldi von Usingen (m.a. 1491) und Martin Luther aus Mansfeld (m.a.1505).²²

Das Erfurter Augustinerkloster war damals auch wirtschaftlich gesund und bot in dieser Hinsicht keinen Anlass zu ernststen Sorgen. Die Verwaltung des Klosters lag in den Händen der erfahrenen Prokuratoren oder Schaffner des Konventes, denen noch sog. „Zinsmeister“ (collector censuum, censuarius, Einnehmer) zur Seite standen; diese hatten dafür zu sorgen, dass die Jahreszinsen oder sonstigen Gefälle rechtzeitig an das Augustinerkloster entrichtet wurden.²³

Dass die wirtschaftliche Lage des Erfurter Augustinerklosters im 15. Jahrhundert, vor allem seit dem Anschluss des Konventes an die klösterliche Reformbewegung, zufriedenstellend gewesen sein muss, zeigt die damalige Neubelebung der Bautätigkeit des Klosters. Man begann mit der Klosterkirche, die in den Jahren 1461-63 eine gründliche Erneuerung erfuhr. Der ganze Kirchenraum, Chor und Kirchenschiff, wurde neu geweiht. Auch erhielt die Kirche damals eine hölzerne Spitztonne. Außerdem wurde zwischen Chor und Schiff ein Lettner eingebaut „mit einer Empore vor dem Chor und einer Empore gegen den Chor (Orgelempore)“.²⁴

Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts begann die Bautätigkeit an den Klostergebäuden. 1474 errichtete man ein neues Refektorium, über dem im oberen Stock ein Priorat eingerichtet wurde. Da sich aber „dieses alte Priorat“ als nicht ausreichend erwies, wurde schon 8 Jahre später das sog. „Neue Priorat“ erbaut, von dem aber heute ebenfalls nichts mehr steht. In den Jahren 1502-16 erfolgte die Errichtung eines doppelstöckigen Bibliotheksgebäudes. Anstoß dazu mag das großherzige Vermächtnis des im Jahre 1500 verstorbenen Propstes von Sankt Severi Laurentius Grimme gewesen sein, der seine Bibliothek dem Augustinerkloster testamentarisch übereignet hatte.²⁵ Kurz nachdem man den Bau begonnen hatte, gewährte am 23. Dezem-

²² E. Kleineidam, *Universitas Studii Erfordensis*, I, 2. Aufl., Leipzig 1985, 196 und 270.

²³ Der in den Jahren 1534-36 wiederholt erwähnte „Zinsmeister“ Johannes Ingenheim war anscheinend nicht Prior und wurde von mir zu Unrecht mit dem Prior Johannes Wagner von Karlstadt identifiziert (Zumkeller, *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münsterstadt, Würzburg 1966/67*, Nr. 564 Anm. 2).

²⁴ Siehe Haetge 79 und 107.

²⁵ Haetge 78. – Jun Matsuura (Restbestände aus der Bibliothek des Erfurter Augustinerklosters zu Luthers Zeit und bisher unbekannte eigenhändige Notizen Luthers. Ein Bericht, in: *Lutheriana – zum 500. Geburtstag Martin Luthers*, hrg. von Gerhard Hammer und Karl-Heinz zur Mühlen, Köln – Wien 1984 (315-332, S. 331) fand in der Inkunabel I 408 Werke des Gabriel Biel (wie oben Anm. 19) einen Besitzereintrag des Severi – Kanonikers Laurentius Grimm.

ber 1502 der päpstliche Kardinalslegat Raymund von Gurk in Erfurt allen Besuchern der Erfurter Augustinerkirche, die zum Weiterbau der Bibliothek und zum Erhalt der Klostergebäude etwas spenden würden, einen Ablass von 100 Tagen.²⁶

Das neue Bibliotheksgebäude lag außerhalb des klösterlichen Quadrums, verbunden durch einen überdeckten Gang und über ihn leicht zu erreichen. Der stattliche Bau enthielt in seinen beiden Stockwerken zwei große Säle, überdeckt mit aneinandergereihten Kreuzgewölben. Er war in beiden Stockwerken gut erleuchtet durch jeweils 5 große gotische Doppelfenster nach Norden und Süden und erwies sich mit seiner Lichtfülle als gut geeignet für die geplanten Lese- und Vorlesungsräume. An den Schlusssteinen im Gewölbe des Erdgeschosses hatte man die Bildnisse der vier lateinischen Kirchenväter des hl. Gregor, des hl. Hieronymus, des hl. Ambrosius und des hl. Augustinus angebracht. Leider wurde das in seiner Art für Erfurt einzigartige Bauwerk im letzten Krieg völlig zerstört. Man hatte den Keller unter den beiden Stockwerken als Luftschuttkeller eingerichtet, weil man die doppelten gotischen Gewölbe darüber für sicher hielt. Doch drangen Bomben, die seitlich auf das Gebäude niederfielen, bis in den Luftschuttkeller ein, wo über 200 Menschen durch sie den Tod fanden. Gegenwärtig sind die Fundamente des Bibliotheksgebäudes freigelegt; und der Plan wird erwogen, das in seiner Art einzigartige Bauwerk wieder aufzubauen.²⁷

Im 19. Jahrhundert wurde in den Jahren 1840-46 nach Plänen des Berliner Architekten Schinkel das Erfurter Augustinerkloster gründlich renoviert.²⁸ Doch wenige Jahrzehnte später wurde im Jahre 1872 bei einem Großbrand der Westflügel des alten Klosters, vor allem auch die Lutherzelle, völlig vernichtet.²⁹

Der Erfurter Augustinerkonvent besaß einen ausgedehnten Sammelbezirk, der schließlich nicht weniger als 10 Termineien aufwies, von denen aus die Terminarier regelmäßig eine Vielzahl von Ortschaften besuchten, um die Almosen der Bauern zu sammeln und seelsorgerlich zu wirken. Die meisten der Terminarier waren nämlich bis zum Ende des Mittelalters Ordenspriester.

²⁶ Siehe Overmann l.c. (siehe oben Anm. 21), III Band, Urkunde 252.

²⁷ Gute Abbildung des gotischen Saales bei Haetge 106; siehe auch ebenda 78. und 105 (Abbildung der Schlusssteine).

²⁸ Vgl. Haetge 107.

²⁹ Siehe Haetge S. 68 mit einer Abbildung der damaligen Klosterruine, die aber wieder renoviert werden konnte.

Die ältesten Terminhäuser entstanden in Jena (1322), Weimar (1326) und Kölleda (1366). Im 15. Jahrhundert folgten dann die Terminen in Stadtilm, Tannroda, Weißensee, Wiehe (a.d. Unstrut), Naumburg, Buttstedt (bei Weimar) und Apolda.³⁰

Wenn die Terminarier, zumeist Ordenspriester, in die Dörfer kamen, feierten sie zunächst die hl. Messe, bei der sie der lebenden und verstorbenen Wohltäter gedachten.³¹

Es existiert noch eine Handschrift aus dem Augustinerkonvent Helmstedt, in der eine kleine Sermonensammlung eines „Zachariae“ überliefert ist, die er für die „terminarii“ der thüringisch-sächsischen Ordensprovinz zusammengestellt hat und in der sie für jedes Fest und jeden Sonntag des Jahres eine entsprechende Predigtskizze fanden.³²

Bei der Vielfalt und großen Zahl der Dörfer, die die Terminarier regelmäßig besuchten, reichte der seelsorgerliche Einfluss der Ordenspriester am Ende des Mittelalters weit aufs Land hinaus.³³

Wie groß aber war die Zahl der Konventsmitglieder des Erfurter Augustinerkonventes am Ausgang des Mittelalters? Leider sind erschöpfende Personalschematismen des Klosters aus dieser Zeit nicht erhalten. Doch geben darüber zwei Ablassbriefe, die am 10. April 1488 und am 13. April 1508 für die damaligen, namentlich genannten Konventsmitglieder des Erfurter Augustinerklosters erlassen wurden, hinreichend Aufschluss.

Der Ablassbrief von 1488 wurde vom Apostolischen Nuntius und Kommissar des heiligen römischen Reiches Raymund Peraudi allen Insassen des Erfurter Augustinerklosters gewährt, weil „die Bruderschaft des Klosters“ aus Anlass des von Papst Innozenz VIII.

³⁰ Siehe Kunzelmann h.c. (siehe oben Anm.1), 5. Teilband, 11-13.

³¹ Im Hauptstaatsarchiv von Magdeburg existiert noch ein Archivale (Signatur: 1483 b) des 15. Jahrhunderts mit Namen der lebenden und verstorbenen Wohltäter des Erfurter Augustinerklosters, deren die Terminarier bei ihren Gottesdiensten in den Dörfern besonders gedenken sollten.

³² A. Zumkeller, Manuskripte von Werken der Autoren des Augustiner-Eremitenordens in mitteleuropäischen Bibliotheken, Würzburg, 1966 Nr. 634.

³³ Vergl. Kunzelmann l.c. 5. Teilband S. 12. – Hingewiesen sei auch auf Kunzelmanns (l.c.13 Anm. 72) Feststellung, dass man im Erfurter Kloster schon um 1320 ein klostereigenes Bier braute. Er beruft sich auf eine Urkunde (bei Overmann, Bd. 638 Ba. I, Nr. 1162). Danach wollte ein Ehepaar sich mit ihrer Habe dem Erfurter Augustinerkloster als „Oblaten“ übergeben. Als sich aber die Verwirklichung für die Frau als zu schwierig erwies, weil sie in der klösterlichen Einsamkeit nicht zurechtkam, gestattete man dem Ehepaar, sich außerhalb des Klosters eine Wohnung zu mieten. Für ihren Unterhalt sollte das Kloster aufkommen. In dem Verzeichnis der jährlichen Leistungen des Konventes ist u. a. von „drei Krügen unseres Konventsbiere“ die Rede: „de tribus urnis cerviciae conventualis“.

zur Verteidigung der Christenheit gegen die Türken verliehenen Jubiläums- Ablasses sich durch Predigt und Beichthören eingesetzt hatte. Es werden namentlich der Prior Jakobus Rochlitz, die beiden Theologieprofessoren Magister Heinrich Lodowici und Magister Johannes Palcz, der Subprior und der Prokurator des Klosters, sowie mit Namen weitere 49 Brüder des Konventes und schließlich 9 Studenten, also insgesamt 63 Personen genannt.³⁴

Die zweite Urkunde vom Jahre 1508 wurde von P. Reinold Weyenborg aufgefunden und veröffentlicht. Es handelt sich um einen Ablassbrief ebenfalls für die Mitglieder des Augustinerklosters, ausgestellt zu Erfurt am 13. April 1508, also in einer Zeit, in welcher Auflösungserscheinungen im Zusammenhang mit Luthers Auftreten noch keine Rolle spielten. Es werden 52 Brüder „ordinis fratrum Eremitarum S. Augustini“ mit Namen genannt. Der Aussteller war ein „Decretorum dr.“ Christianus Bomhower, Pfarrektor zu Royen (Diözese Dorpat/Litauen) und Akolyth und Kaplan „und Apostol. Kommissar des Papstes Julius II.“ für die Provinzen von Mainz, Köln und Trier sowie die Diözese Meißen. An der Spitze der Ablassempfänger steht der Prior des Klosters Winandus ex Dietenhofen (Lothringen). Es folgen die Namen der Doktoren der Theologie Johannes de Paltz und Johannes Nathyn und die der drei Lektoren des Konventes Leonhard Hartleb, Georg Lyser und Martin Luther. Anschließend erscheint der Subprior Nikolaus Fabri; sodann folgen die Namen weiterer 45 Konventsmitglieder, denen keine Amtsbezeichnung oder akademischer Grad beigelegt ist. Um ihre Identifizierung hat sich Professor Weyenborg, größtenteils mit Erfolg, bemüht. Es dürfte sich um ältere Konventsmitglieder gehandelt haben, die schon seit langen Jahrzehnten dem Kloster angehörten. Möglicherweise sind darunter auch Laienbrüder und Studenten des Ordenstudiums enthalten.³⁵

Wer aber waren die Prioren des Erfurter Augustinerklosters? Und wie stand es um die Autorität, die ihnen als Oberen zukam?

P. Adalbero Kunzelmann hat schon vor Jahrzehnten eine ausführliche Liste dieser Klosteroberen erstellt.³⁶ Sie ist von Wichtigkeit, weil sie klar zeigt, der Konvent verfügte auch in den kritischen Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts stets über einen Prior, auch wenn um

³⁴ Overmann l.c. (wie Anm. 21) Teil III, Nr. 311.

³⁵ R. Weyenborg, Luther et les cinquante et un Augustins d'Erfurt in: Rev. d'Hist. Eccl. 55 (1960) 819-875.

³⁶ Kunzelmann l.c.: 5. Teilband, 77-104.

1521 eine größere Gruppe von Erfurter Augustinern das Kloster verlassen hat.³⁷

Für die hier behandelte Zeitspanne sind folgende Prioren bezeugt. Wie wohl sie im allgemeinen keine akademischen Grade besaßen, so trugen sie doch die letzte Verantwortung für den relativ großen Konvent, und zwar nicht nur in allen Verwaltungs- und Geschäftsfragen, sondern auch in der religiösen Leitung der Kommunität. Das war auch der Grund, warum sie in den Urkunden stets den ersten Platz einnahmen, selbst vor den theologischen Magistri, und warum sie in dieser Rangfolge allgemeine Anerkennung fanden.

Petrus Hegelin: bezeugt 1493 IX 7 bis 1502 IX 19. – Er hatte das Amt des Priors schon in der Zeit 1475 X 26 bis 1484 inne.

Dietrich Kaldthofen: 1503 bis 1504.

Magister Johannes Nathin: 1504 VII 3.

Winandus von Dietenhofen (Thionville/Lothringen) 1505 bis ca. 1508. Er war wahrscheinlich der Prior, von dem Martin Luther im Spätsommer 1505 das Ordenskleid empfing, und unter dem er ein Jahr später seine Profess ablegte.

Andreas Lodowici: 1515.

Andreas Lor: 1516 V 23.

Johannes Lang: 1516 XI bis 1518.

Johann von Hersfeld: 1518 XI 29 bis 1520 III.

Magister Bartholomäus Arnoldi von Usingen: 1519.

Andreas Loor: (2. Amtsperiode): 1520 V 25.

Walther Kachant von Hiligen: 1521 I 11.

Adam Horn (1. Amtsperiode): 1525 III 31 bis IX 8.

Walther Kachant (2. Amtsperiode): 1527 VII 17.

Adam Horn (2. Amtsperiode): 1531 IV 14.

Walther Kachant (3. Amtsperiode): 1535 X 20 bis (ca)1538.

Walther Kachant (letzte Amtsperiode): 1546 III 31.

Johannes Wagner von Karlstadt; mit diesem Namen: 1553 II 4 bis 1556 VII 20 in sechs Urkunden als „Erfurter Prior“ bezeugt.

Im Sommersemester 1520 findet sich seine früheste urkundliche Erwähnung in der Erfurter Universitätsmatrikel als: „Frater Joannes Wagner de Karlstadt Augustinianus, dedit 1 nivensem (=Schneeberger) pedellis“.³⁸ – Johann Wagner erscheint erst 32 Jahre später in

³⁷ Die Nachricht, dass eine Gruppe von 14 Augustinern ihr Kloster und ihren Orden um 1521 verlassen hätten, stützt sich auf die Mitteilung des Bartholomäus von Usingen in seinem Sermo „de Sancta Cruce“, Erfurt 1524 Blatt C III v.

³⁸ H. Weissenborn, Akten der Erfurter Universität II, Halle 1884, 316. – Ob Wagner in dem seiner Geburtsstadt Karlstadt nächstgelegenen Würzburger Augustinerkonvent oder im Erfurter Augustinerkloster in den Augustinerorden eintrat, ist bis

den Augustiner-Urkunden und zwar als Prokurator des Klosters.³⁹ Er starb im Augustinerkloster zu Erfurt am 30. Nov. 1556 und wurde im Kreuzgang des Klosters beigesetzt „an dem ort, da man zu der zeit auf die Kanzel stieg“.⁴⁰ P. Johann Wagner war der letzte Prior des Erfurter Klosters, der dem dortigen Konvent entstammte. Einen weiteren Prior konnte das Kloster anscheinend nicht mehr aufstellen. Die wenigen noch lebenden Ordenspriester des Konventes waren offenbar zu alt, bzw. für diese Aufgabe nicht geeignet.⁴¹

4. Das Jahr 1509 – Der wirtschaftliche Bankrott Erfurts und seine Auswirkungen

Schon seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts hatte die Stadt neue Verträge abgeschlossen, um ihre politische und wirtschaftliche Lage zu sichern. Das Vertragswerk hatte aber große Kosten verursacht. An den Mainzer Erzbischof mussten 40 000 Gulden gezahlt werden, dem sächsischen Fürsten Friedrich nicht weniger als 150 000 Gulden; dazu kamen noch jährliche 1500 Gulden als „Schutzgeld“ ebenfalls an den sächsischen Kurfürsten. Nicht zu vergessen waren die

heute unbekannt. (vgl. Zumkeller, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münsterstadt, 1. Teilband, Würzburg 1966, Nr. 564).

³⁹ Siehe Overmann III, Urkunde Nr. 642 von 1532 April 12.

⁴⁰ Vgl. Zumkeller, Urkunden I, Urkunde 564 (hier aber fälschlich auf das Jahr 1560 datiert).

⁴¹ „Nunmehr nach dem Tod des letzten Priors in Erfurt schien den evangelischen Kreisen in Erfurt die Gelegenheit sehr günstig, um das geräumige Augustinerkloster einschließlich seiner Bibliothek und deren Lehrsälen, auch mitsamt dessen nicht geringen Einkünften als evangelische höhere Schule für die Jugend in Beschlag zu nehmen. Tatsächlich geschah diese Beschlagnahme der klösterlichen Gebäude und der klösterlichen Einkünfte bereits im Jahre 1558. Denn bereits in einer Urkunde (Nr. 695) vom 1. Juni 1558 tragen der Erfurter Ratsmeister Balthasar Wissenssehe und der Herr Jakob Naffelt den Titel „Vormünder des Augustinerklosters zu Erfurt“ und in der Urkunde 697 vom 18. Mai 1565 heißt ein gewisser Borchhard Hellermann kurz und bündig z.Zt. Verwalter des Klosters zum Augustiner in Erfurt.“

Unverständlich ist jedoch, dass in der Zwischenzeit, nämlich in der Urkunde 696 vom 6. Dezember 1559 (allerdings nur in dieser und keiner anderen) vom einem gewissen Leonard Willingk aus dem Würzburger Kloster die Rede ist, der 1526 nach den vorgeschriebenen Studien die Priesterweihe empfangen hatte und dann auf Wunsch in das Erfurter Kloster versetzt wurde. In den Erfurter Urkunden der folgenden Jahrzehnte (bei Overmann III) ist sein Name sonst nirgends erwähnt. Es bleibt deshalb unklar, weshalb er in der erwähnten Urkunde als Prior der Erfurter Augustiner bezeichnet wird. Unverständlich ist auch, dass er kein Prioratssiegel besaß, so dass er von „Herrn Eoban Zeygeler, Dr. der Rechte und Siegler des Erzbischofs von Mainz und Scholaster des Marienschifts zu Erfurt“, mit dessen Amtssiegel die Urkunde siegeln und bestätigen liess.

50 000 Gulden für Söldner und Kriegsmaterial. Seit 1478 musste der Stadtmagistrat deshalb überall im Reich Kredit aufnehmen, ohne freilich das Geborgte rechtzeitig zurückzahlen zu können. Man borgte vor allem auch bei der Erfurter Geistlichkeit, z.B. im Jahre 1488 je 1000 Gulden bei den Benediktinern vom Petersberg, bei den Erfurter Kartäusern und im Severi-Stift, sowie 2000 Gulden im Marien-stift. 1491 stellten die Stiftsherren von St. Marien nochmals 2000 Gulden zur Verfügung. Durch Misswuchs mehrerer Jahre und das damit verbundene Steigen der Getreidepreise wurde es immer schwerer, den Zinsverpflichtungen auf Grund des geborgten Geldes nachzukommen, so dass ein Finanzruin der Stadtverwaltung immer drohender wurde.⁴²

Auch das gute Einvernehmen zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft war in jenen Jahren schwer gestört worden. Der Rat hatte die Steuern 1483 durch eine neue „Schatzung“ anzuheben gesucht; d.h. von 100 Gulden seines Vermögens sollte jedermann 5 Gulden Steuer entrichten. Doch die wohlhabenden Bürger wehrten sich dagegen, sodass diese Anordnung nur ein Jahr lang durchgeführt wurde. Immerhin wurde eine doppelte Vermögenssteuer auch für 1491 durchgeführt. In den folgenden Jahren verlegte sich der Rat auf indirekte Steuern, nämlich auf das sog. „Wein- Ungeld“, auf das „Mahlgeld“ und das „Schlachtgeld“, sowie auf eine Abgabe beim Kauf von Mehl auf dem Markt. Auch diese Art Steuer erregte im Volk Unwillen. In der Stadt wuchsen die Auseinandersetzungen und Zwistigkeiten durch das „herrische Dazwischentreten“ der erzbischöflichen Bediensteten, das auch das bisher einigermaßen friedliche Verhalten der städtischen und erzbischöflichen Ämter belastete.⁴³

Im Sommer 1508 stand die Stadtverwaltung vor dem Bankrott und war nicht mehr in der Lage, ihre Schulden zu bezahlen. Indirekt wurde auch das Augustinerkloster davon betroffen, weil gewisse schuldige Zinsen, welche die Stadt regelmäßig an das Kloster abzuführen hatte, nicht mehr ausgezahlt werden konnten.⁴⁴

Als die Misswirtschaft des damaligen Stadtrates im Juni 1509 bekannt wurde, kam es zu einer ungeheuren Erregung der einfachen und armen Leute der Stadt, nicht zuletzt der kleinen Handwerker, sowie der Bauern des Umlandes. Die Menschen waren so aufgebracht, dass sie ein Gerichtsverfahren gegen die Verantwortlichen, vor allem gegen den 70jährigen Vierherrn Heinrich Kelner stürmisch forderten. Man warf ihm vor allem vor, dass er 1507 das Amt Kapellendorf, eine entferntere Exklave des städtischen Gebietes von beson-

⁴² Vgl. Weiss l.c. (siehe oben Anm. 5) 77f.

⁴³ Vgl. Weiss (siehe oben Anm. 5) l.c. 78 bis 80.

⁴⁴ Kunzelmann l.c.(siehe oben Anm. 1): 5. Teilband 97f.

derem Wert, an Kursachsen verpfänden ließ.⁴⁵ Kelner floh zunächst in seine Pfarrkirche St. Viti und verbrachte dort einige Wochen; dann kehrte er nach Hause zurück. Am 12. Juli 1509 wurde er verhaftet und mehrfach „peinlich verhört“ (gefoltert).

Heinrich Kelner, ein stolzer und sehr selbstbewusster Mann, hatte als Vierherr mancherlei falsch gemacht; aber dass er sich eines schweren Verbrechens schuldig gemacht und deshalb die entehrende Hinrichtung verdient hätte, ist bis heute nicht nachgewiesen. Die unter den Qualen der Folter aus dem alten Mann herausgepressten Geständnisse, die er übrigens nachträglich widerrufen hat, waren „derart bizarr“, dass sie eine Verurteilung nicht rechtfertigten.

Dennoch erzwang im Sommer 1510 die noch immer aufgebrachte Volksmenge seine Verurteilung zum Galgen.⁴⁶ Der Stadtrat hat für den Gehenkten aus Furcht vor dem Pöbel nicht einmal ein kirchliches Begräbnis genehmigt, so dass er noch wochenlang am Galgen hängen blieb. Die Gattin des Verurteilten hat schließlich durch gedungene Helfer den Toten nächtlicher Weile vom Galgen abnehmen und auf einem kleinen Friedhof außerhalb der Stadt beisetzen lassen. Sie selbst, die auch für sich Repressalien befürchten musste, hielt sich einige Zeit im Neuwerkskloster der Augustiner-Chorfrauen verborgen. Auch ihr vierjähriges Söhnlein, das ebenfalls des Schutzes vor der aufgebrachten Volksmenge bedurfte, wurde vom Stadtrat gefangen genommen und im Augustinerkloster für längere Zeit untergebracht. Später sollte der Junge freigegeben werden und zwar unter der Bedingung, dass sich 6 Bürger verpflichteten, jegliche Rache für den, ob zu Recht oder zu Unrecht Verurteilten zu verhindern.⁴⁷

Durch die Hinrichtung des Obervierherrn Kelner kam es zu einer Schwächung des Ansehens des damaligen Magistrats der Stadt. Anfang 1510 wurde ein neuer Rat gewählt und eine neue Verfassung angenommen, die den kleinen Handwerkern das Wahlrecht gab und der Bürgergemeinde eine Mitbestimmung bei wichtigen Angelegenheiten zubilligte. Gleichzeitig griffen Kurmainz und Kursachsen ein, die dabei, intrigierend, ihre eigenen Vorteile im Auge hatten.⁴⁸

Auch in den folgenden Jahren war die Finanzlage der Stadtverwaltung noch so angespannt, dass sie ihre Schulden nicht voll abtragen konnte. Nur langsam, sehr langsam trat eine Besserung ein. Um wenig-

⁴⁵ W. Gutsche, Geschichte der Stadt Erfurt, Weimar 1989, 106.

⁴⁶ U. Weiss, Die frommen Bürger von Erfurt, Weimar 1988, 100f und C. Beyer(†) / J. Biereye, Geschichte der Stadt Erfurt, Erfurt 1935, 335f.

⁴⁷ Nach Biereye l. c.

⁴⁸ Weiss l.c. 82 f.

stens einen Teil der ihnen geschuldeten Zinsen von der Stadtverwaltung zu erhalten, traten die Erfurter Augustiner nach acht Jahren als Bittsteller an diese heran. Tatsächlich kam es zu gegenseitigen Verhandlungen, worüber Urkunden aus den Jahren 1517 und 1518 berichten.

Man schrieb den 26. November 1517, als der Ratsmeister und der Rat der Stadt Erfurt den Prior des Augustinerklosters zur Klärung der strittigen Fragen vorluden und sich mit dem Konvent folgendermaßen einigten. Es wurde festgestellt, dass der Stadtrat damals dem Konvent die respektable Summe von fast 500 Gulden schuldete. Davon hätten jedes Jahr von der Stadt dem Kloster 29 Gulden, also für die verflossenen Jahre 1509 bis 1517 109 Gulden an Zinsen gezahlt werden müssen. Der neue Vertrag lautete: Der Konvent verzichtet dem Stadtrat gegenüber auf diese Zinsen der vergangenen 7-8 Jahre und erklärt sich außerdem einverstanden, dass der Zinsfuß auf 4 % gesenkt wird. Für dieses Entgegenkommen der Augustiner verpflichtet sich der Stadtrat, von dem Kapital der 500 Gulden wieder regelmäßig Zinsen zu zahlen, nämlich an Walpurgis (1. Mai) jedes Jahr 10 Gulden und an Michaelis (29. Sept.) 10 Gulden. Der Augustinerkonvent erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden, und der Stadtrat besiegelt diese Abmachung mit der Beifügung des großen Stadtsiegels.⁴⁹

Ein Jahr später am 11. Oktober 1518 kam es zu einem ähnlichen Vertrag zwischen dem Augustinerkloster und dem Erfurter Stadtrat. Der Gegenstand der Abmachung betraf dieses Mal eine dem Kloster testamentarisch vermachte Zinsverschreibung durch den Erfurter Bürger Moller. Es handelte sich um ein Kapital von 750 rheinischen Gulden, von welchem jedes Jahr fünf Tonnen Butter, die Tonne zu 7 1/2 Gulden gerechnet, „als Zins“ vom Stadtrat an den Konvent zu entrichten waren. Seit ca. 1509 waren diese Zinsen nicht mehr gezahlt worden. Vertraglich wurde nun festgelegt: Das Kloster verzichtet auf die Zinsen der schon verflossenen Jahre und erklärt sich einverstanden, dass in Zukunft jährlich nur noch 6 Gulden Zinsen zu entrichten sind und zwar von Walpurgis (1. Mai) des kommenden Jahres an.⁵⁰

5. Die „tollen Erfurter“ Jahre 1510-1516

Mit der Hinrichtung des Vierherrn Heinrich Kelner am 28. Juni 1510 waren die Unruhen in Erfurt und die Furcht vor dem hasserfüll-

⁴⁹ Overmann III, (wie oben Anm. 21) III, Regest Nr. 518.

⁵⁰ Overmann, l.c. Regest Nr. 633.

ten Pöbel noch nicht überwunden. Dazu kam, dass nach dem plötzlichen Tod des beliebten Mainzer Erzbischofs Uriel von Gemmingen sich die Mainzer Ministerialen in Erfurt regten, um ihre Mainzer Herrschaft in der Stadt noch mehr zu festigen. Der Rat der Stadt war stark zerstritten; zwar hielt man 1510 eine außerordentliche Prozession um Frieden, Eintracht und Freiheit der Stadt. Doch die damit verbundenen Hoffnungen des Rates und der Bürgerschaft erfüllten sich nicht; Zank und Zwietracht waren geblieben. Die Feindseligkeit gegenüber Mainz und seinen Erfurter Ministerialen war im Wachsen, auch der höhere Klerus war davon nicht ausgenommen. Zwar war das Vermittleramt des Klerus dem Stadtrat noch immer wichtig. Aber es waren nur wenige Geistliche, die er in dieser Hinsicht ansprechen konnte; vor allem die Augustiner-Eremiten bildeten hier eine Ausnahme. Ihre Mitglieder galten als „verlässlich, aufgeschlossen und gebildet“.⁵¹ Dabei waren sie klug und zurückhaltend und ließen sich nicht in den Zwist der Parteiungen hineinziehen. Auch verfügten sie über diplomatisches Geschick in der Erledigung der ihnen anvertrauten Angelegenheiten.

Schon wenige Wochen nach dem tragischen Tod des Obervierherrn Heinrich Kelner kam es in der Stadt zu neuen scharfen Auseinandersetzungen. Am Sonntag, dem 4. August 1510, entstand bei der weltlichen Feier des Kirchweihfestes der Pfarr- und Universitätskirche Michaelis ein Streit zwischen Studenten und den städtischen Landsknechten. Diese öffentlichen Ordnungshüter unter ihrem neuen „Stadthauptmann“ Rudolf von Schwalbach und auch viele der Erfurter Bürger waren über das hochmütige studentische Treiben, zumal bei den pompösen Promotionsfeiern, von Neid und Eifersucht erfüllt und wollten der Studentenschaft einen Denkkzettel geben. Der Führer der sog. „Schwarzen Rotte“ ließ „büchsen im rathaus“ holen und rief mehrere 100 Männer mit ihren Waffen herbei. Zwei kleinere Kanonen ließ man gegen das benachbarte „collegium majus“, das stattliche Gebäude der Artistenfakultät, in Stellung bringen. Dann begann der Sturm auf dieses Universitätskolleg, in das sich die Studenten zurückgezogen hatten. Das „collegium“ wurde beschossen, Fenster und Öfen zerschlagen, Kleidung und Betten weggenommen, Bücher und Kleinodien geraubt. Zwar verhinderten ein paar starke Burschen das Schlimmste. Das Ausmaß der Zerstörungen war unbeschreiblich. Viele der Studenten hatten sich durch Flucht aus dem Gebäude retten können. Manche waren aus den rückwärtigen Fenstern in die Gera gesprungen und hatten schwimmend das Weite gesucht. Es ist verständ-

⁵¹ U. Weiss l.c. (siehe oben Anm. 5) 95.

lich, dass nicht wenige der Studenten Erfurt nach einigen Tagen verließen, um anderswo ihr Studium fortzusetzen. Auch wenn die Universitätsverwaltung das „collegium majus“ bald wieder herstellte und den Vorlesungsbetrieb wieder zu eröffnen suchte, waren die Verluste der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs nicht völlig zu ersetzen. Mit diesem Ereignis vom 4. August 1510 begann der Niedergang der Erfurter Universität, der nicht mehr aufgehalten werden konnte.⁵²

Erich Kleineidam urteilt: „Für die Universität bedeutete diese expugnatio, diese Eroberung und Ausplünderung von 1510 einen schweren Schock. Die Immatrikulationszahlen gingen sprunghaft zurück. Auch die Zahl der Bachalare ging zurück. Im Jahre 1509, als die studentischen Unruhen begannen, waren noch 150 zu Bachalaren promoviert worden; im Jahre 1510 nur noch 70... Auch sonst erlitt in diesem Jahr die Universität Erfurt schwere Verluste. Am 20. Mai verstarb ihr hervorragender Professor und Prediger Sebastian Weiman, und am 12. Oktober folgte ihm der hochangesehene Weihbischof, Theologieprofessor und Kanonikus, auch Generalrichter und Pfarrer von St. Michaelis, Johannes Bonemilch von Lasphe. Die [bedeutende] juristische Fakultät war durch die städtischen Unruhen stark dezimiert, und nun starben in einem Semester beide Inhaber der Lektoralpräbenden der Theologie... Auf's Ganze gesehen zeigt sich ein beängstigender Niedergang der Universität.“⁵³

Auch die folgenden Jahre waren erfüllt von Zwietracht und Streitigkeiten. Vor allem der Stadtrat selbst war zerstritten. Eine zwielichtige Persönlichkeit war der damalige Syndikus der Stadt, der Jurist Dr. Bertold Bobenzahn; insgeheim unterhielt er mit seinem ehemaligen Dienstherrn, dem Herzog Georg von Sachsen vertrauliche Kontakte. Es war ein schmähhliches Doppelspiel, bei dem es um einen Verrat der Stadt Erfurt an Sachsen ging. Es war die Zeit, wo die Erfurter Bürgerschaft unter der Fehde der sächsischen Nachbarn sehr zu leiden hatte und es wiederholt zu Überfällen und Plünderungen von Dörfern und Schlössern des Erfurter Stadtgebietes gekommen war. Als der genannte Syndikus trotzdem bei der Erfurter Leichenfeier für den verstorbenen Erzbischof und Kurfürsten Uriel von Gemmingen an der Spitze des Stadtrates marschierte, empörte sich ein Erfurter Handwerker namens Kühne, von Beruf Kannengießer, und verlieh seinem Unmut in scharfen beleidigenden Worten gegen

⁵² Weiss l.c. 96-98 und Biereye (siehe oben Anm. 46) S. 265.

⁵³ Kleineidam, *Universitas Studii Erffordensis* II, 2. Auflage, Leipzig 1992, 187f.

Bobenzahn Ausdruck. Dieser erschien daraufhin vor dem Hause des Kühne auf der Langen Brücke und schleuderte die dort stehenden Kannen des Kühne gegen dessen Haus, was dieser in gleicher Weise beantwortete. Als schließlich Bobenzahn keine Kannen mehr für sein Bombardement zur Verfügung hatte, zog er rasend, vor Wut, sein Schwert und suchte damit ins Haus des Handwerkers einzudringen. Eine Menschenmenge, die sich mittlerweile versammelt hatte, nahm gegenüber Dr. Bobenzahn eine drohende Haltung ein. Kühne aber verklagte Bobenzahn vor dem Stadtrat als Mörder, der sich nun im Kloster der Kartäuser in Sicherheit zu bringen suchte. Es kam schließlich so weit, dass das erregte Volk in das Kloster eindrang, weil auf dem Syndikus angeblich noch ein kaiserlicher Bann ruhe, vor dem auch das klösterliche Asyl der Kartäuser nicht schützen könne. Bobenzahn wurde auf das Rathaus geschleppt und dort peinlich verhört. Unter der Folter soll er unter anderem gestanden haben, er habe mit den Sachsen vereinbart, am 11. Juni 1514 die Stadt Erfurt dem Herzog Georg in die Hand zu spielen und zuvor die Häuser der sachsenfeindlichen Bürger zu kennzeichnen, damit diese mit einem Schlag gefasst und beseitigt werden könnten. Wegen schweren Hochverrats gegen die Stadt wurde Syndikus Bobenzahn zu der entsetzlichen Tortur der Vierteilung bei lebendigem Leib verurteilt. 14 Tage später am 14. Mai 1514 wurde das Urteil vollstreckt. Von einigen anderen Erfurter Bürgern, die in die Angelegenheit verwickelt waren, wurde einer enthauptet, während andere mit dem Leben davonsamen, auch wenn sie Geldstrafen zahlen mussten.⁵⁴

Gewiss war das grausame Urteil gegen den Syndikus Dr. Bobenzahn nach den damaligen Auffassungen der Justiz nicht unverdient, da es sich um einen heimtückischen Verrat an der Stadt handelte.

Auch der sachliche Johannes von Staupitz, nunmehr Rektor der Universität Wittenberg, hat über den zwielichtigen und verräterischen Syndikus hart geurteilt. Er äußerte: „Dr. Wendel Backhaus (Obervierherr von 1514) seh' ich als einen frommen Mann an. Dr. Bobenzan will ich nicht richten. Gott kennt uns alle.“⁵⁵

Noch immer lastete auf der Erfurter Bürgerschaft und speziell auf ihrem Stadtrat der kaiserliche Bann, den der verstorbene Kurfürst und Erzbischof Uriel gegen sie bei Kaiser Maximilian erwirkt hatte, um dem sächsischen Übergriff auf die Stadt Erfurt entgegenzuwirken. Ein früherer Syndikus der Stadt, der berühmte Erfurter Jurist und

⁵⁴ Biereye (siehe oben Anm. 46) S. 338 ff. – Vergl. auch U. Weiss l.c. 111ff.

⁵⁵ Biereye l.c. S. 342ff.

Professor beider Rechte Henning Goede aus Havelberg, der als ein Anhänger der sächsischen Partei 1510 nach der Hinrichtung des Heinrich Kelner vor dem hasserfüllten Pöbel aus Erfurt geflüchtet war und an der Universität Wittenberg den Lehrstuhl für Kirchenrecht übernommen hatte, kehrte jetzt überraschend, vom Stadtrat und der Erfurter Bürgerschaft mit Begeisterung begrüßt, nach Erfurt zurück. Es gelang ihm, innerhalb von drei Wochen die Stadt mit den Sachsen auszusöhnen, indem er einen freundschaftlichen Vertrag am 15. Oktober 1514 zu Stande brachte, in welchem die Erfurter die sächsischen Herzöge als Landes-, Lehns- und Schutzherren anerkannten und von diesen Erlass des Schutzgeldes auf acht Jahre und Unterstützung bei Tilgung ihrer großen Schuldenlast erhielten. – Der Reichstag, den Kaiser Maximilian zur Behebung des Streites zwischen Erfurt und Sachsen festgesetzt hatte, wurde nun von den Erfurtern für überflüssig erklärt. Das Mandat des über den Stimmungswechsel in der Stadt verärgerten Kaisers, welches die Aufhebung all dessen befahl, was „gegen Mainz“ mit den Sachsen verhandelt worden sei, wurde von der Stadt als erledigt betrachtet.⁵⁶ Es wurde ad acta gelegt.

6. Die geistig-religiöse Situation am Anfang des 16. Jahrhunderts

Es handelte sich um eine ausgesprochen kritische Situation, die nicht nur für Erfurt, sondern für das damalige deutsche Reich weithin charakteristisch war.

Sie war gekennzeichnet durch den Niedergang der Scholastik, auch durch die Erschütterung der päpstlichen Autorität seit den Tagen des großen Abendländischen Schismas und seit dem Auftreten eines Wiclif und Hus. Dazu kamen tiefgreifende soziale Missstände, auch die Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments und die naturalistischen und zum Teil antikirchlichen Ideen des Humanismus und der Renaissance, sowie ein allgemeines unruhiges Suchen nach Neuem. Ernste Sturmzeichen bildeten auch weitverbreitete religiöse Missstände. Bei aller Steigerung der äußeren Frömmigkeitsformen gab es viel Oberflächlichkeit, Aberglauben, Astrologie, massiven Teufelsglauben und Hexenwahn.

Auch der kirchliche Kult war reformbedürftig. Die damalige Ablasspraxis hatte da und dort Formen angenommen, die dringend der Erneuerung bedurften. Nicht zu übersehen war auch der sittliche Niedergang in geistlichen Kreisen, bis hinauf zu Bischöfen und

⁵⁶ Biereye (siehe oben Anm. 46) l.c. 342ff.

Päpsten, vor allem auch die weite Verbreitung des Konkubinats und der Pfründenkumulation. Reformbedürftig war auch die päpstliche Finanzpolitik mit ihren Exspektanzen und Reservationen, auch die allzu häufige und religiös zu wenig begründete Verhängung von Bann und Interdikt. Bei den Orden begegnete man vielfach einem Erschlaffen des religiösen Geistes. Trotz gelegentlicher Ansätze und Teilerfolge war die Reform weithin nicht ernstlich in Angriff genommen worden. Zwar zeigte sich kein grundsätzlicher Angriff auf das christlich-katholische Gepräge, das bis jetzt noch immer das Leben des christlichen Volkes bestimmte. Auch war der seit mehr als 150 Jahren erhobene Ruf nach kirchlicher Reform noch nicht verhallt, wiewohl er nie konsequent in Angriff genommen wurde. Bei alledem war es jedenfalls eine sehr ernste Situation, bei der nur noch der Funke fehlte, der das Pulverfass zur Explosion bringen konnte.

Wie kritisch sich auch in Erfurt, nicht zuletzt auch im Augustinerkloster, die Situation allmählich gestaltete, lassen die von Alfred Overmann schon 1934 veröffentlichten „Urkunden des Augustinerklosters aus den Jahren 1331 bis 1556“ erkennen. Der Stadtrat zeigte schon im Spätmittelalter, erst recht in den Jahrzehnten nach der Wende zum 16. Jahrhundert, eine zum Teil sehr reservierte Haltung gegenüber dem Mainzer Kurfürsten und Landesherrn, auch gegenüber den Mainzer Ministerialen, durch welche die landesherrlichen Anordnungen an ihn ergingen. Mit dem wachsenden Einfluss der sächsischen Nachbarn wurde die Situation noch schwieriger, zumal im Stadtrat die Meinungen oft gespalten waren. Ulman Weiss, der auch die noch nicht gedruckten archivalischen Unterlagen des Erfurter Stadtarchivs gründlich studiert und zitiert hat, kommt zu dem Ergebnis, dass sich für die städtischen Politiker, noch dazu im gespaltenen Rat, ein klares Bekenntnis zu Martin Luther und seiner Lehre verbot. Man blieb beim „Pragmatismus des Lavierens und Temporisierens“. Man suchte sich nicht festzulegen, um, sollte es sich nützlich erweisen, auch den entgegengesetzten Weg später wählen zu können.⁵⁷ Man wollte sich eben stets den Rückweg offen halten.

Diese Haltung zeigte der Stadtrat auch gegenüber den Klöstern. Schon im 14. und 15. Jahrhundert suchte er durch sog. „Kloster-Vormünder“ sich gewisse Rechte zu sichern,⁵⁸ die ihm etwas Einfluss auf

⁵⁷ Vgl. Weiss, Die frommen Bürger von Erfurt, Weimar 1988, 159 und 153.

⁵⁸ Schon im 14. Jahrhundert kannte man in Erfurt die Einrichtung sog. „weltlicher Vormünder“ des Augustinerklosters: es handelte sich um Laien mit guten

das klösterliche Leben gewährten. Das galt vor allem vom Eintritt ins Kloster, den der Stadtrat – nachweislich seit 1524 – bewusst zu unterbinden suchte.⁵⁹ Dahinter stand der mehr oder weniger deutlich erklärte Wunsch, die Klöster aussterben zu lassen und ihr Vermögen und ihre Gebäude für andere Aufgaben zu beschlagnahmen.⁶⁰ Jahrzehntelang hat der Stadtrat darauf hingearbeitet. Dass dies aber zu einem Einspruch des Mainzer Erzbischofs führen musste, hatten die Erfurter schon lange vorausgesehen. Aber als der neue Kurfürst-Erzbischof Daniel Brendel von Homburg (1555-82) sich energisch gegen die Bestrebungen des Stadtrats wandte, hat sich dieser um den oberhirtlichen Einspruch überhaupt nicht gekümmert.⁶¹

7. Martin Luthers erster Aufenthalt im Erfurter Augustinerkloster

Martin Luther machte in Erfurt 1505/6 sein Noviziat und legte nach Jahresfrist seine klösterlichen Gelübde ab. Der Novize hinterließ im Erfurter Kloster das Andenken eines Mitbruders, der dort „heilig gelebt, gewissenhaft die Ordensregel beobachtet und fleißig studiert hatte.“⁶² Auch hat Luther selbst sich 25 Jahre später noch daran erinnert, dass ihm bei seinem Eintritt ins Erfurter Augustinerkloster eine alte, in rotes Leder gebundene Handschrift mit dem lateinischen Text des Neuen Testaments übergeben wurde. Dies geschah entsprechend der Vorschrift der Ordenskonstitutionen vom Jahre 1290, die gerade damals (1508) in Venedig im Druck erschienen waren. Die für eine mittelalterliche Ordenssatzung ganz ungewöhnliche verpflichtende Empfehlung der privaten Bibellesung lautete: Der Novize soll „die Heilige Schrift begierig lesen, fromm anhören und mit brennendem Eifer sich aneignen“ (*sanctam Scripturam avidè legat, devote*

Kenntnissen in geschäftlichen und gerichtlichen Fragen, welche die Prioren des Klosters berieten. Wieweit die Augustiner verpflichtet waren, sich ihrer zu bedienen, ist nicht überliefert (vgl. dazu das Register bei A. Overmann III, S. 481 Sp. 1).

⁵⁹ Siehe Weiss I. c. 158.

⁶⁰ L. c. 159.

⁶¹ Vgl. R. Thiele, Die Gründung des evangelischen Ratsgymnasiums zu Erfurt (1561) und die ersten Schicksale desselben, Erfurt 1896, S. 15-26. – Siehe auch E. Gatz (Herausgeber), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648, Berlin 1996, 79-80.

⁶² A. Zumkeller, Luther und sein Orden, in: Anal. Aug. 24 (1960) 254-290, S. 259 und Anm. 93. – Dieses Urteil vom Jahre 1543 stammt aus dem Mund eines ehemaligen Erfurter Augustiners, der seiner katholischen Glaubensüberzeugung treu geblieben ist.

audiat et ardentier addiscat).⁶³ Zeit seines Lebens hat sich Luther diesen Hunger nach Gottes Wort bewahrt. Er berichtet noch 25 Jahre später in seinen Tischreden, dass er über den Empfang der Bibel im Erfurter Kloster hochbeglückt gewesen sei und sich so eifrig und gründlich mit ihr beschäftigt habe, dass er schon nach relativ kurzer Zeit anzugeben vermochte, wo diese oder jene Stelle zu finden sei.⁶⁴ Etwas später, im Jahre 1538, äußerte er in den Tischreden: „Als ich ins Kloster eintrat, begann ich die Bibel zu lesen, dann sie von neuem zu lesen und sie noch einmal zu lesen.“⁶⁵

Schon ein halbes Jahr nach seiner Profess erfolgte Luthers Weihe zum Priester durch den Erfurter Weihbischof, Johannes Bonemilch von Lasphe. Zur Vorbereitung auf die Priesterweihe hatte sich Luther eingehend mit der gediegenen „Expositio canonis missae“ des Gabriel Biel beschäftigt. Wohl ziemlich gleichzeitig mit der Priesterweihe wurde der junge Augustiner zum Lektor der Philosophie am Ordensstudium der Augustiner in Erfurt ernannt und hielt Vorlesungen, vermutlich über aristotelische Philosophie.

Doch ging sein Erfurter Aufenthalt bereits 1508 zu Ende, weil der Generalvikar der Reformkongregation Johannes von Staupitz zum Wintersemester 1508 Luther an die Universität Wittenberg versetzte.⁶⁶ Er sollte dort den Lehrstuhl der Moralphilosophie versehen, der den Augustinern bei der Gründung der Universität übertragen

⁶³ Constitutiones Fratrum Heremitarum sancti Augustini cap. 17, Venedig 1508, Blatt 22 v.

⁶⁴ Luther, Werke WA, TR I, 44, 23-28 Nr.116. – Vgl. A. Zumkeller, Il ruolo degli Agustiniani di Erfurt nello sviluppo religioso e teologico di Martin Lutero, in: Martin Lutero, Atti del convegno internazionale nel quinto centenario della nascita, Rom 1984, 55-64, S. 58f.

⁶⁵ Ebenda TR, 598, 13-15 Nr. 3767.

⁶⁶ A. Zumkeller, Luther und sein Orden 260f. – Zu der neugegründeten, damals noch unbedeutenden Universität Wittenberg und zu dem kleinen noch im Aufbau begriffenen Augustinerkonvent ebenda vgl. Chr. Burger, Der Augustinereremit Martin Luther in Kloster und Universität bis zum Jahre 1512, in: Kloster Amelungsborn 1135-1935, hrg. von G. Ruhbach und K. Schmidt, Amelungsborn 1985, 161-186, vor allem 172. – Eine Korrektur zu der ininteressanten Studie von Burger sei mir gestattet: Burger behauptet, A. Zumkeller habe in seinem Werk „Erbsünde, Gnade, Rechtfertigung und Verdienst nach der Lehre der Erfurter Theologen des Spätmittelalters“ (Würzburg 1984) die These vertreten; „von einer einheitlichen Lehrrichtung, einem eigenständigen Augustinismus in der Augustinerschule des Mittelalters, zu der er auch Nathin und Paltz rechnen möchte“ (ebenda S. 165f). – Wie ich schon in meinem zitierten Buch von 1984 ausführlich dargelegt habe (II. Hauptteil: Erbsünden- und Gnadenlehre der Erfurter Augustinertheologen in der Zeit zwischen 1465 und 1505, S. 309-431) war seit 1465 (d.h. bei Theologen wie Dorsten, Nathin und Paltz) eine Ausbildung in Paris, Oxford oder Bologna mit ihrer internationalen Weite nicht mehr gegeben und dadurch der Einfluss des Augustinismus Gregors von Rimini ziemlich abgebrochen.

worden war. Gleichzeitig sollte er seine theologischen Studien fortsetzen, die er an der Erfurter Universität unter dem Theologieprofessor und Augustiner Johannes Nathin begonnen hatte. Er kam mit seinen Studien in Wittenberg so schnell voran, dass er am Ende des Wintersemesters 1508/09 zum *bachalarius biblicus* und am Ende des folgenden Semesters im Sommer 1509 zum *bachalarius sententiaris* promoviert wurde.⁶⁷

8. Luther abermals Mitglied des Erfurter Augustinerklosters

Nun folgte für Martin Luther ein zweiter längerer Aufenthalt in seinem Heimatkloster Erfurt. Seine Sentenzenlesung hielt er nämlich nicht in Wittenberg, sondern im Wintersemester 1509/10 an der Erfurter Universität unter dem schon erwähnten Professor und Augustiner Johannes Nathin. Der Sentenziarier hat sich in seiner Vorlesung, die wenigsten in Randglossen erhalten ist, mit Vertretern der sog. „Modernen Theologie“, den Nominalisten Peter von Ailly und dem schon oben genannten Gabriel Biel beschäftigt, und schon Kritik an der Habitus-Lehre der Hochscholastik geübt. Doch hat er dabei hochscholastische Theologen wie Bernhard von Clairvaux und Johannes Duns Skotus zu Wort kommen lassen. Er stand damals offensichtlich noch treu zu seiner katholischen Glaubensüberzeugung.⁶⁸

Bei diesem Erfurter Aufenthalt des Jahres 1509/10 begegnete Martin Luther einem innerklösterlichen Ereignis, das auf seinen weiteren Lebensweg unmittelbar Einfluss gewann. Wahrscheinlich durch den damaligen Ordensgeneral Ägidius von Viterbo wurde mit dem Oberen der Sächsischen Reformkongregation, dem Generalvikar Johannes von Staupitz der Plan erörtert, die zahlreichen noch nicht reformierten Klöster der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz in die Reformkongregation einzugliedern und zwar dadurch, dass der vom bevorstehenden Kongregationskapitel wieder zu wählende Generalvikar Johannes von Staupitz gleichzeitig vom Ordensgeneral zum Provinzial der thüringisch-sächsischen Ordenprovinz ernannt würde. Die päpstliche Genehmigung zu diesem Schritt erteilte eine Bulle des damaligen apostolischen Legaten in Deutschland Kardinal Bernardin Carvajal vom 15. Dezember 1507. Dabei

⁶⁷ L.c. 261.

⁶⁸ Über die allmähliche Entwicklung von Luthers neuer Theologie siehe Zumkellr; Luther und sein Orden, (siehe Anm. 63), vor allem 268ff.

mochte der Ordensgeneral Ägidius von Viterbo hoffen, dass mit dem neuen Plan der Einheit und Reform des Ordens besser gedient sei, als mit der Aussonderung einzelner Häuser als observante Konvente, die erfahrungsgemäß immer wieder die Spannungen im Orden verstärkten. Indes erhob sich in sieben der reformierten Konvente alsbald scharfer Widerspruch, weil man befürchtete, dass durch den Anschluss so vieler nicht reformierter Klöster das Anliegen der Ordensreform Schaden erleiden werde. Die Seele dieses Widerstandes war Luthers Lehrer Johannes Nathin, durch den der junge Mitbruder Martin Luther mit einem namentlich nicht bekannten älteren Ordensmitglied ausgewählt wurde, um auf einer Romfahrt dem Ordensgeneral und über ihn dem Hl. Stuhl den Protest der sieben deutschen Reformkonvente vorzutragen.⁶⁹

9. Der neue Wittenberger Theologieprofessor Martin Luther und seine Disputationsthesen über den Ablass vom November 1517⁷⁰

Luthers winterliche Romreise begann zu Fuß in Wittenberg im November 1510. Die Persönlichkeit des gelehrten und gütigen Ordensgenerals Ägidius von Viterbo, dem die beiden Gesandten alsbald das Protestschreiben übergaben, machte auf diese einen durchaus positiven Eindruck. Luther schloss sich der Auffassung des Ordensoberen an, dass Einheit und Frieden im Orden den Bestrebungen der Observanz überzuordnen seien. Nach etwa vierwöchigem Aufenthalt in Rom machten sich die beiden Abgesandten auf die Rückreise, und Mitte März 1511 trafen sie wieder im Erfurter Kloster ein. Luther stellte sich nunmehr ganz auf die Seite des Staupitz, der seinen Plan einer Eingliederung der nicht reformierten Augustinerkonvente der sächsischen Ordensprovinz schließlich fallen ließ und auf dem Kongregationskapitel zu Köln vom 5. Mai 1512 nochmals zum Generalvikar der Reformkongregation gewählt wurde. Auf die Veranlassung des Johannes von Staupitz wurde nun Luther im gleichen Jahr 1512 am 18. Oktober in Wittenberg zum Magister der Theologie promoviert und am 22. Oktober in den Senat der Wittenberger Universität aufgenommen. Staupitz übertrug dem neuen Universitätsprofessor seinen Lehrstuhl für die Schrifterklärung. An der Erfurter Universität

⁶⁹ Vgl. A. Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 5. Teilband, 453ff.

⁷⁰ Siehe dazu auch A. Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, 5. Teilband, Würzburg 1974, 463-467, und 470-475.

erhob man damals gegen Luther den Vorwurf, er habe durch die Wittenberger Magisterpromotion seinen Universitätsseid von Erfurt verletzt, sich nur dort um die Promotion zu bemühen. Erst Ende 1514 wurde die missliche Angelegenheit durch einen offiziellen Entschuldigungsbrief Luthers aus der Welt geschafft. Mit großem Eifer bemühte sich der neue Professor in Wittenberg um die Erklärung des Wortes Gottes.

Auf dem Kongregationskapitel zu Gotha am 1. Mai 1515 hielt Luther im Auftrag von Staupitz die Eröffnungspredigt und wurde gleichzeitig zum Distriktsvikar für die Klöster der Reformkongregation in Meißen und Thüringen bestellt. – Einer größeren Öffentlichkeit wurde er zwei Jahre später bekannt durch seine nicht unberechtigte Kritik an der marktschreierischen Art, mit der der Dominikaner Johannes Tetzel den von Papst Leo X. zum Bau der Peterskirche ausgeschriebenen vollkommenen Ablass verkündete. Anstoß erregte auch das Faktum, dass ein Großteil der gesammelten Ablassgelder an das Augsburger Bankhaus der Fugger zur Abtragung von Schulden diente, die Papst Leo dort noch zu begleichen hatte. Luther sah sich daher veranlasst, im November 1517 95 Thesen bekannt zu geben, die er in einer Disputation behandeln wollte. Da er in dieser Liste auch wesentliche Lehrpunkte der herkömmlichen kirchlichen Ablasslehre bestritt und gegen den Papst ausfällige Bemerkungen machte, wurde er in Rom wegen Häresieverdacht angeklagt. Zu einer Korrektur oder gar einem Widerruf war er nicht bereit. Im Oktober 1518 wurde auf dem Reichstag von Augsburg durch den päpstliche Legaten Kardinal Cajetan ein solcher Widerruf von ihm verlangt; doch entzog er sich am 20. Oktober durch die Flucht.

10. Scheidung der Geister im Erfurter Augustinerkloster

Ein halbes Jahr bevor der Reichstag in Augsburg zusammentrat, hatte Ende April 1518 Martin Luther auf dem Kongregationskapitel der Reformkongregation zu Heidelberg im Auftrag des Generalvikars Johannes von Staupitz die übliche Disputation gehalten. Er benutzte die Gelegenheit, um der herrschenden „Theologie der Glorie“ seine „Theologie des Kreuzes“ entgegenzustellen.⁷¹

Aus dem Erfurter Augustinerkloster war der schon betagte Bartholomäus Arnoldi von Usingen anwesend, den Luther an der

⁷¹ A. Kunzelmann l.c. 5. Teilband, 476 f. – Siehe auch K. Willigis Eckermann, Luthers Kreuzestheologie. Zur Frage nach ihren Ursprung, in: *Catholica* 37 (1983) 306-322.

Erfurter Artistenfakultät als Philosophieprofessor gehört und wegen seiner Gelehrsamkeit schätzen gelernt hatte. Usingen, wie ihn die damalige Zeit nach seinem Geburtsort kurz nannte, wurde um 1465 zu Usingen im Taunus geboren. Nach dem Studium der Artes an der Erfurter Universität 1484-91 wirkte er daselbst in den folgenden Jahrzehnten als angesehener und führender Philosophieprofessor. Außer einer Anzahl kleinerer philosophischer Schriften verfasste er zwei philosophische Lehrbücher, die beide wiederholt im Druck erschienen, nämlich den „*Parvulus philosophiae naturalis*“, ein Handbuch der aristotelischen Naturphilosophie, und den „*Parvulus logicae*“, ein Handbuch der aristotelischen Logik.⁷² Wegen seines reichen Wissens war Usingen an der Erfurter Universität und weit darüber hinaus berühmt und geschätzt. Helius Eobanus Hessus, der angesehene Erfurter Humanist und Dichter, rühmte ihn als „*et decus et nostrae specimen, laus, fama palestrae*“ zu deutsch: als „Zierde, Wahrzeichen, Ehre und Ruhm unserer geistigen Arbeitsstätte der Erfurter Universität“.⁷³

Usingen war als Professor ein überzeugter Christ, aber nicht Priester sondern Laie. Eine große Überraschung bedeutete es für seine Umgebung und die ganze Universität, als er sich mit nahezu 50 Jahren entschloss, in das Augustinerkloster Erfurt einzutreten. Auch Martin Luther, der gerade von seiner Romfahrt zurückgekehrt war, begrüßte Usingens Entschluss hochofret und konnte dem neuen „Kandidaten“ des Klosters, der die letzten Wochen vor seiner Aufnahme ins Noviziat schon im Augustinerkloster verbrachte, „den Empfang der Weißen und die Profess im Augustinerorden nicht genugsam empfehlen“.⁷⁴

Nach seinem Eintritt ins Erfurter Augustinerkloster im Jahre 1512 hielt Usingen schon im Sommersemester dieses Jahres erste theologische Vorlesungen, so dass er bereits im Wintersemester 1512

⁷² Zu den zahlreichen Auflagen dieser zwei Handbücher siehe Nikolaus *Paulus*, Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Luthers Lehrer und Gegner, Straßburg 1893, 127 (nr. 1 und nr. 2). – Ebenda S. 128 vollständige Aufzählung von Usingens kleineren philosophischen Schriften, die er in den Jahren 1507-1516 fast alle in Erfurt herausgab. – Siehe auch die erschöpfende Übersicht bei E. Kleineidam, *Universitas Studii Erfordensis II*, 2. Auflage, Leipzig 1992, 299-301.

⁷³ Helius E. Hessus, *De laudibus et praeconiis incliti Gymnasii litteratorii apud Erfordiam Carmen*, Erfurt 1507, Blatt A 4 v.

⁷⁴ So berichtet Usingen selbst in seiner „*Responsio contra Apologiam Philippi Melancthonis*“, Würzburg 1974, pars 2 art. 2, S. 621, Z. 194-197; ähnlich l.c. pars 1 art. 9, S. 194, Z. 1598-1600. – Dieses letzte große Werk Usingens von 1532 war seit seinem Tod verschollen und wurde erst 1974 von dem Philologen Primoz Simoni in der Universitätsbibliothek von Ljubljana (Slovenien) wieder aufgefunden und ediert (siehe ebenda Einführung zur Geschichte des Manuskripts).

das Lizenziat in Theologie erwarb und im Oktober 1514 zum Doktor der Theologie promoviert wurde.⁷⁵

1518 begegnete dann Usingen in Heidelberg seinem ehemaligen Schüler Martin Luther und hörte seine Ausführungen über dessen „Theologie des Kreuzes“. Die Ausführungen des Wittenbergers Professors waren für Usingen allerdings nicht überzeugend. Luther versuchte auf der gemeinsamen Rückreise von Heidelberg über Würzburg nach Erfurt im Pferdewagen, seinen alten Lehrer von der Richtigkeit seiner neuen Theologie zu überzeugen. Freilich spürte er beim Abschied deutlich, dass ihm dies nicht gelungen war. Er ließ Usingen im Erfurter Kloster, wie Luther in einem Brief an seinen Freund Spalatin schrieb, „nachdenklich und verwundert“ zurück.⁷⁶

Übrigens sah Usingen nach seiner Rückkehr ins Erfurter Kloster keine Veranlassung, zu Luthers neuer Lehre, wie er sie in Heidelberg und auf der langen Rückreise kennen gelernt hatte, offen Stellung zu nehmen. Wahrscheinlich war auch die Situation im Kloster für ihn so schwierig, dass er keine Gelegenheit fand, auf der Klosterkanzel zu predigen. Denn Johannes Lang, der Freund Martin Luthers, den dieser 1514 zum Prior des Erfurter Konventes ernannt hatte, kehrte, obwohl er in Heidelberg Distriktvikar für Meißen und Thüringen geworden war, ins Erfurter Kloster zurück.⁷⁷

Doch für Usingen begann eine neue wichtige Arbeit, als der Erfurter Mariendom ihm die Aufgabe übertrug, gegen die neugläubigen Prediger in der Stadt die katholische Lehre zu verteidigen.⁷⁸

In der Reformkongregation vollzog sich mittlerweile eine wichtige Änderung. Seit Papst Leo X. mit der Bulle „Exsurge Domine“ vom 15. Juni 1520 aus Luthers Schriften 41 Sätze als häretisch verurteilt hatte, war es dem Generalvikar Johannes von Staupitz endlich klar geworden, welche Bedrohung durch den Wittenberger Mitbruder für die Kirche in Deutschland ausging. Aber er fand nicht die Kraft, gegen den ihm in Freundschaft verbundenen Luther die durch sein Amt von ihm geforderten Schritte zu unternehmen. Deshalb berief er vorzeitig ein Kongregationskapitel ins Augustinerkloster Eisleben und legte dort am 28. August, dem Fest des Ordensvaters Augustinus 1520 sein Amt als Generalvikar nieder. Dann zog er sich nach Süddeutschland zurück und trat schließlich mit päpstlicher Genehmigung in die

⁷⁵ Siehe E. Kleineidam, *Universitas Studii Erffordensis* II, 2. Auflage, Leipzig 1999, 298.

⁷⁶ W.A. BR I, Nr. 74, Z. 41-43: „Cum doctore Usingen pluribus quam cum omnibus aliis egi, ut persuaderem...Sed nescio, an aliquid profecerim, in cogitandum et mirandum reliqui.“

⁷⁷ Siehe E. Kleineidam l.c. S. 304f.

⁷⁸ E. Kleineidam l.c. 299.

Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg über und starb dort als Abt am 28. Dezember 1524. In einem letzten Brief an Martin Luther, dem er bis zuletzt in Freundschaft verbunden war und auf den er immer so große Stücke gesetzt hatte, gab er seiner tiefen Enttäuschung Ausdruck über dessen Kampf gegen die Ordensgelübde und über die sakrilegische Heirat so vieler gottgeweihter Männer und Frauen.⁷⁹

Zum Nachfolger von Staupitz wählte man in Eisleben Wenzeslaus Link, einen engen Freund Luthers, der aber in seiner Einstellung zum augustinischen Klosterleben schon schwankend war. Link hat sich bemüht, durch Visitationen in den Klöstern Ordnung und Frieden aufrecht zu erhalten. Dabei kam er 1521 auch ins Erfurter Augustinerkloster, wo damals Usingen segensreich als Prediger wirkte. Doch setzte Link diesen ab und übertrug das Amt des Predigers in der Klosterkirche an Johannes Lang.⁸⁰ Es war eine bittere Fehlentscheidung. Denn Lang war damals seinem augustinischen Ordensideal schon sehr fremd geworden. Lang scheute sich nicht, seinen alten Lehrer Usingen auf der Kanzel anzugreifen und zu verspotten. Dieser sei ein Sophist, den die Philosophie geblendet habe. Ja er nannte Usingen einen „rädigen Alten“, den man mit eiserner Rute zur Stadt hinauspeitschen sollte.⁸¹ In einer Antwort erinnerte Usingen an die Jahre 1516-18, als Johannes Lang Prior im Erfurter Kloster war, und hielt ihm entgegen: „Damals hast du den Orden über alles gerühmt und uns ermahnt, unserer Ordensprofess eingedenk zu sein. Wie hast du nun all das vergessen. Den heiligen Orden, den du ehemals so oft gelobt und anempfohlen hast, nennst du jetzt eine „Mistgrube“ (sterquilinum)“! Gibst du damit nicht zu erkennen, dass du früher ein Heuchler gewesen bist?“⁸²

Die hasserfüllten Predigten des Johannes Lang, der kurz vor dem Austritt aus Orden und Kirche stand, wirkten verheerend auf eine Gruppe von Augustinern, die für Martin Luther und seine Lehre sich mehr und mehr einnehmen liessen. Sie sahen in dem Wittenberger Professor nur den Vorkämpfer gegen Missstände in der Kirche, – einen mutigen Christen, der auch Rom und dem Papst Widerstand leistete und eine Bannbulle öffentlich zu verbrennen wagte. So war die Ordensgemeinschaft in Erfurt gespalten und Friede und Einheit im Konvent tief erschüttert. Im Herbst 1521 geschah es dann, dass 14 Augustiner „tumultuarisch“ das Augustinerkloster in Erfurt

⁷⁹ Vgl. auch A. Zumkeller, Johannes von Staupitz und seine christliche Heilslehre, Würzburg 1994, 2-7 und 217-229.

⁸⁰ Siehe Kleineidam l.c. II, 2. Aufl., Leipzig 1992, 299 und 305.

⁸¹ Den lateinischen Text (wie oben in Anm. 72) 54. Anm. 5.

⁸² Siehe bei Paulus l. c. S 56.

verliessen.⁸³ Als Luther auf der Wartburg davon erfuhr, drückte er in einem Brief an Johannes Lang vom 18. Dezember 1521 sein Missfallen aus: „Non probo regressum istum tumultuosum;“ – Man hätte sich, äußerte er; „auch in Friede und Freundschaft voneinander trennen können“.⁸⁴ Der Austritt muss also in einer so unmöglichen ja revolutionären Weise geschehen sein, dass es für die Öffentlichkeit ein Ärgernis bedeutete. Als Johannes Lang zwei Wochen später, Anfang 1522, auch selbst das Kloster verließ, um evangelischer Prediger zu werden und zu heiraten, suchte er seinen Schritt mit einem „offenen Brief“ zu begründen und zu rechtfertigen. Diese seine schriftliche Erklärung hat allerdings nicht weniger Luthers Kritik hervorgerufen.⁸⁵

Nach dem Ausscheiden der insgesamt 15 Augustiner, die mit ihrem Ärgernis erregenden Austritt Kloster und Kirche verließen, mag in der klösterlichen Gemeinschaft wieder eine gewisse Ruhe eingetreten sein. Aber durch die Unruhe der Zeit, vor allem auch die wachsende Feindseligkeit bei der Erfurter Bevölkerung, die sich weiterhin der Reformation zugewendet hatte, war ein geordnetes klösterliches Leben schwer geworden. Die Augustiner konnten sich nicht mehr in ihrem Ordensgewand auf der Strasse sehen lassen, ohne geschmäht und angefeindet zu werden.

Wie schon erwähnt hatte der Generalvikar Wenzeslaus Link 1521 wider alles Recht die Predigerlaubnis dem Erfurter P. Magister Bartholomäus von Usingen entzogen und die Klosterkanzel offiziell dem Johannes Lang übertragen. Diese Entscheidung muss Usingen schwer getroffen haben, aber er hat deshalb nicht aufgegeben. Nach

⁸³ Die Zahl von 14 Ausgetretenen findet sich bei Usingen; Sermo de Sancta Cruce, Erfurt 1524, Blatt C, III v. – Mit Namen ist nur Nikolaus Fabri bekannt, der 1547 als evangelischer Pfarrer in seiner Heimatstadt Sangerhausen starb (vgl. U. Weiss l.c. 316).

⁸⁴ Den lateinischen Text siehe bei N. Paulus l.c. (wie oben bei Anm. 72), S. 15. – Heinz Meinolf Stamm kommt bei seinen Forschungen über „Luthers Stellung zum Ordensleben“ (Wiesbaden 1980) für den älteren Luther am Ende der zwanziger Jahre zu folgendem Ergebnis: „Luther schliesst mit einem persönlichen Bekenntnis, aus dem hervorgeht, dass er selbst nur deshalb sein Ordensleben aufgegeben habe, weil die Brüder (im Augustinerkloster Wittenberg) und die klösterlichen Verhältnisse es nicht anders litten, dass er jedoch lieber, wie der Abt (Heino Gottschalk des Klosters Oldenstadt), sein Ordensleben in erneuerter Sicht (im Geist des Evangeliums) fortgeführt hätte; er schreibt an den erwähnten Abt: „Nam et ego sic aliquamdiu vixi vixissemque diutius et adhuc hodie, si fratres et conditio monasterii passi fuissent“ (Brief vom 28. Febr. 1528: WA Br. 4 Nr. 391); – nach Stamm l.c. 157.

⁸⁵ Siehe W. Eckermann, Eine Episode des Augustinerklosters Erfurt: Der Klosteraustritt des Johannes Lang vom Jahre 1522, in: *Conventus Agustinos*, Rom 1998, 838–864.

einigen Monaten enttäuschten Wartens wurde ihm, wie schon erwähnt, 1522 der ehrende Auftrag zuteil, im Mariendom der Stadt die Verteidigung der katholischen Glaubenslehre zu übernehmen, ein Auftrag, den er mit allem Eifer zu erfüllen suchte. Usingen war noch immer ein Prediger, der es verstand, dem christlichen Volk in anschaulicher und packender Sprache die Schönheit und Bedeutung des Glaubens ihrer Vorfahren nahe zu bringen, weshalb seine Predigten gut besucht waren. Sie waren für ihre Zuhörer eine klare und überzeugende Antwort auf die Praedikanten der sich in Erfurt immer mehr ausbreitenden reformatorischen Bewegung. Gleichzeitig gab Usingen seine Predigten in lateinischer Sprache heraus, weil er auf diese Weise auch die gebildeten Kreise zu erreichen hoffte. Insgesamt hat Usingen in den Jahren von 1522-1525 acht derartige lateinische Kontroversschriften in Druck gegeben, die zum Teil auch in mehreren Auflagen erschienen sind. Die lutherischen Praedikanten, mit denen er sich darin auseinander setzte, waren der Weltgeistliche Johannes Culsamer (†1525), der ehemalige Franziskaner Angelus Mechler (†1547) und der schon mehrfach erwähnte ehemalige Augustiner Johannes Lang oder Lange (†1548).

Magister Usingen, der regelmäßig im Mariendom tätig war, wurde gelegentlich auf dem Heimweg zum Kloster belästigt und musste um sein Leben fürchten. Doch gab er nicht auf und ließ sich auch durch die häufigen Beschimpfungen und Verleumdungen von Seiten seiner Gegner in seiner katholischen Überzeugung nicht erschüttern. Als ihm eines Tages von einem Praedikanten vorgehalten wurde, er habe „eine eiserne Stirne“, antwortete er dem Gegner: „Ja die habe ich. Euren Ketzereien gegenüber ist sie sogar hart wie ein Diamant. Und ich hoffe, dass sie hier auf Erden mir niemand jemals brechen kann; denn ich weiß und glaube, dass durch die katholische Kirche Christus selber zu mir spricht. Dieser seiner Braut hat er seinen Geist gegeben, dass er sie erleuchte und führe und niemals im Glauben irren lasse.“⁸⁶

Usingen ließ sich auch nicht entmutigen, als schließlich die Besucher seiner klärenden Predigten an Zahl nach und nach abnahmen. Als aber im Jahre 1525 vom Stadtrat ein Verbot katholischer Gottesdienste und Predigten erlassen wurde, entschloss sich Usingen schweren Herzens, Erfurt, seine geistige Heimat, in der er so lange gelebt und gewirkt hatte, zu verlassen und in das Würzburger Augustinerkloster überzusiedeln, wo seine Verteidigung der katholischen

⁸⁶ Usingen, Liber tertius (gegen Culsamer), Erfurt 1534, Blatt K, 4 r. – Übersetzung nach Paulus I.c. (wie oben Anm. 72) 41.

Glaubenslehre, vor allem auch durch den Fürstbischof Konrad von Thüngen sehr begrüßt wurde. Noch sieben Lebensjahre waren ihm beschieden, in denen er weitere acht lateinische Kontroversschriften herausgab. Auch beteiligte er sich an der Visitation der Klöster der Würzburger Diözese in den Jahren 1527-28. 1530 begleitete er den Würzburger Fürstbischof als theologischer Berater auf den Augsburger Reichstag und wirkte dort als Mitglied der Kommission der katholischen Theologen mit, die auf Wunsch Kaiser Karls V. die katholische Antwort auf die von den evangelischen Ständen vorgelegte „Confessio Augustana“ ausarbeiten sollten. Er hat auch an der endgültigen Formulierung dieser „Confutatio Confessionis Augustanae“ mitgearbeitet, als der Kaiser die erste Arbeit der Theologenkommision als zu polemisch zurückwies.

Mittlerweile gab Philipp Melanchthon eine Schutzrede (Apologia) der „Confessio Augustana“ heraus. Usingen entschloss sich sofort zu einer gründlichen Antwort, die er kurz vor seinem Tod (†9. September 1532) im Würzburger Augustinerkloster noch fertig stellen konnte. Der damalige Fürstbischof Konrad plante sie veröffentlichten zu lassen. Doch fand die Edition erst im Jahre 2001 statt, weil die Schrift seit 1533 verschollen war. Offenbar hatte Karl V. oder sein Bruder Ferdinand I. das umfangreiche Werk als zu polemisch zurückgewiesen. Es wurde erst in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts von dem Philologen Pr. Simoniti in der Universitätsbibliothek zu Ljubljana (in Slovenien) aufgefunden und kritisch ediert.⁸⁷

11. Martin Luther zum letzten Mal im Erfurter Augustinerkloster

Es war im April des Jahres 1521, einige Monate vor dem tumultuarischen Austritt einer Gruppe von Erfurter Augustinern aus ihrem Kloster, als Martin Luther nochmals und zwar zum letzten Mal in seinem Erfurter Heimatkloster weilte. Er war auf der Reise nach Worms, wo er sich vor dem neuen Kaiser Karl V. verantworten sollte. In der Zwischenzeit hatten sich wichtige Ereignisse zugetragen. Auf der sog. Leipziger Disputation Luthers mit dem Ingolstädter Theologen Johannes Eck im Juli 1519 hatte der Wittenberger Professor die Irrtumslosigkeit der allgemeinen Konzilien und die Einsetzung des Primates durch Christus gelegnet.⁸⁸

⁸⁷ Siehe oben Anm. 74.

⁸⁸ Siehe A. Zumkeller, Martin Luther und sein Orden, in: Anal. Aug. 25 (1961) 254 und 290, S. 276.

Im folgenden Jahr 1520 hat Luther drei große Programmschriften in Druck gegeben, durch welche er die öffentliche Meinung in Deutschland zu gewinnen wusste. Im August 1520 erschien die Schrift „An den Christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“. Hier entwarf Luther sein antikuriales Reformprogramm und verlangte die Abschaffung des Zölibats und die Beschränkung der Klöster. Im Oktober 1520 folgte die Schrift „De Captivitate babylonica Ecclesiae Praeludium“, zu deutsch: „Vorspiel über die babylonische Gefangenschaft der Kirche“.

Der Wittenberger Professor wandte sich darin gegen den Opfercharakter der hl. Messe und ließ von den Sakramenten nur Taufe und Abendmahl gelten; auch führte er die Gelübde der Ordensleute auf den Teufel zurück. Im November 1520 gab er eine weitere Schrift heraus mit dem Titel „Von der Freiheit eines Christenmenschen“: er entwarf darin seine neue Heilslehre.⁸⁹

Johannes von Staupitz, der Generalvikar der Reformkongregation, hatte mittlerweile, wie schon erwähnt, sein Amt auf dem Kongregationskapitel zu Eisleben am 28. August 1520 niedergelegt und sich nach Süddeutschland zurückgezogen.

Schon zuvor hatte Papst Leo X. mit der Bulle „Exsurge Domine“ vom 15. Juni 1520 41 Sätze Luthers verurteilt. Luther, nunmehr überzeugt, dass der gläubige Christ auch gegen die Leitung der Kirche für das Evangelium eintreten müsse, verbrannte in Wittenberg im November 1520 öffentlich ein Exemplar der päpstlichen Bulle und bekannte sich erneut zu den von Rom verurteilten Sätzen. Daraufhin wurde er mit der Bulle „Decet Romanum Pontificem“ vom 3. Januar 1521 als Häretiker aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche ausgeschlossen.⁹⁰ Die Veröffentlichung überließ der Papst dem neuen Kaiser Karl V.

Karl V. lud Luther zum Reichstag nach Worms im April 1521 vor und sicherte ihm freies Geleite zu. Die Reise führte Luther zunächst nach Erfurt; dort wurde ihm ein glänzender Empfang zuteil, den Luthers Freund Johannes Lang in die Wege geleitet hatte. Der Rektor der Universität, damals der bekannte Humanist Crotus Rubianus zog an der Spitze von zahlreichen Professoren und Studenten, auch in Begleitung von Bürgern und Schaulustigen Luther und seiner Begleitung bis nach Nohra, dem Grenzort des Erfurter Gebietes, entgegen. Der Rektor hielt eine überschwängliche Lobrede und der preisgekrönte Dichter Eobanus Hessus trug Elegien vor, in denen der evangelische Reformator im Sinne humanistischer Glorifizierung als

⁸⁹ Zumkeller l.c. 277.

⁹⁰ Zumkeller l.c. 278.

der große Held der Nation gefeiert wurde, weil er den Mut besaß, die „römische Frechheit“ mit der Hl. Schrift zu zügeln.⁹¹

Luther verbrachte den Abend im Augustinerkloster, wo er von Johannes Lang und anderen Augustinern „fröhlich“ empfangen wurde, während sich Magister Usingen zurückzog. Das entsprach seiner Gewissensüberzeugung und seiner Treue zur Kirche, die auch darin zum Ausdruck kam, dass er dem vom Papst Exkommunizierten den brüderlichen Gruß versagte.⁹²

Usingen hat diese seine grundsätzliche Haltung gegenüber der Kirche und ihrer Lehre in einer Predigt einmal so ausgedrückt: „In aller Demut erkläre ich, dass ich stets innerhalb der Grenzen der hl. Mutter, der Kirche, verblieben bin und verbleiben werde.“⁹³

Mit Entsetzen wird Magister Usingen am nächsten Morgen, dem Weißen Sonntag, die leidenschaftliche Predigt des Wittenberger Professors in der dicht besetzten Augustinerkirche gehört haben. Seine Rede war ganz erfüllt von Polemik gegen die römische Kirche „und ihre Bullen“. Luther wandte sich scharf gegen die vorgeblichen Missstände im katholischen Kirchenwesen, in welchem die „Wahrheit des Wortes Christi... verfinstert werde.“⁹⁴

Die Wirkung dieser Predigt war gewaltig. Sie wurde durch die antiklerikale Haltung der Erfurter Bevölkerung noch verstärkt und führte nach dem Bekanntwerden des Wormser Ediktes vom 26. Mai 1521, welches Luther und seine Anhänger mit der Reichsacht belegte, zu einem Pfaffensturm, der drei Tage dauerte. Er wurde von radikalisierten Studenten getragen, denen sich Handwerker und Bürgersleute anschlossen. Sie brachen in die Wohnungen des Klerus von St. Marien und St. Severi ein, und zerschlugen vieles von der Einrichtung. Der Klerus konnte sich vor Misshandlung nur durch die eilige Flucht retten.⁹⁵

(Wird fortgesetzt.)

Adolar ZUMKELLER, O.S.A.

⁹¹ Siehe U. Weiss, Die frommen Bürger von Erfurt, Weimar 1988, 123.

⁹² Siehe N. Paulus, Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Strassburg 1893, 30f.

⁹³ „Humiliter profiteor me semper mansisse et mansurum esse infra limites doctrinae sanctae matris Ecclesiae“. – Liber tertius, in quo respondet nebulis Culsameri, Erfurt 1524, Blatt B 3 r.

⁹⁴ Siehe Weiss l. c. 123ff.

⁹⁵ Vergl. Weiss 123ff.